



Neustrelitz

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	5
3. Haushaltswirtschaft der Stadt Neustrelitz	14
3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse	14
3.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	15
3.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	16
3.3.1. Gesamtdarstellung der Entwicklung des Eigenkapitals	16
3.3.2. Entwicklung der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	18
3.3.3. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen	19
4. Entwicklung der Rahmenbedingungen	21
4.1. Übersicht über die Entwicklung der laufenden Erträge sowie Einzahlungen	25
4.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	27
4.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	30
4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten laufenden Aufwendungen und Auszahlungen	32
4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	35
4.2.2. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	37
4.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	41
4.2.4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	42
4.2.5. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	43
4.3. Investitionen	44
4.3.1. Hinweise zu den geplanten Investitionen / Maßnahmennummern	47
4.3.2. Verpflichtungsermächtigungen	47
4.4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	48
4.4.1. Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022 (Muster 4a)	49
4.4.2. Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite	49
4.4.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)	51
4.5. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	53

5. Übersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	54
6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse	14
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	15
Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals	17
Tabelle 4: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen	18
Tabelle 5: Entwicklung der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklagen	20
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Einzahlungen	26
Tabelle 7: Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	28
Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	31
Tabelle 9: Übersicht über ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	34
Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	35
Tabelle 11: Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	37
Tabelle 12: Städtischer Anteil für Kinderbetreuung	39
Tabelle 13: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41
Tabelle 14: Fraktionsgelder	42
Tabelle 16: Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Zahlungen	48
Tabelle 17: Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten 2023 (Muster 4a)	49
Tabelle 18: Investitions- und Liquiditätskredite	50
Tabelle 19: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite (Muster 5b)	52
Tabelle 20: Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	53
Tabelle 21: Übersicht über die Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen	54
Tabelle 22: Freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Laufende Ein- und Auszahlungen	22
Abbildung 2: Laufende Erträge und Aufwendungen	24
Abbildung 3: Entwicklung der Gesamterträge	25
Abbildung 4: Diagramm über die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	29
Abbildung 5: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen je Einwohner	30
Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtaufwendungen	33
Abbildung 7: Entwicklung der Personalaufwendungen zu den Personalauszahlungen	36

1. Vorbemerkungen

Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2023 ist in der Stadtvertreterversammlung am 02.02.2023 geplant. Die Beratungen zum Haushalt wurden in zwei Sitzungsterminen des Finanzausschusses und einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgenommen. Weiterhin wurde der Haushalt jeder Fraktion vorgestellt.

Als Grundlage zur Haushaltsplanung 2023 dienten zum einen die Hinweise über den kommunalen Finanzausgleich 2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 26.09.2022, aktualisiert am 25.11.2022 auf der Grundlage des Entwurfes zum Nachtragshaushalt des Landes 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung, und zum anderen die beantragten Haushaltsmittel der Ämter der Stadtverwaltung Neustrelitz.

Im Zuge der Planung mussten die hohen Aufwendungen durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG), Kosten für die Unterhaltung der Digitalisierung der Verwaltung und der Unterhaltung der digitalen Infrastruktur der Schulen, hohe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie eine eingeplante Erhöhung der Arbeitsentgelte in Höhe von 6 % für voraussichtliche Tarifsteigerungen kompensiert werden. Einen großen Einfluss auf die Haushaltssituation der Stadt nimmt ebenfalls die Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage.

Wesentlichen Einfluss auf die Haushaltsplanung 2023 hatten u.a.:

- höhere Schlüsselzuweisungen von rund 1.115 T Euro
- sinkende Übergangszuweisungen gemäß FAG um rund 217 T Euro
- steigende Kreisumlage um 230 T Euro
- steigender Wohnsitzgemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten knapp 310 T Euro
- höhere Energie- und Gaspreise um rund 293 T Euro
- Erhöhung des Planansatzes für Personalkosten u. a. aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen von rund 1 Mio. Euro
- Erhöhung der jährlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der digitalen Infrastruktur in den Schulen und in der Verwaltung auf 729 T Euro (Ergebnis 2021: 280,3 T Euro), steigend bis 2026 auf 1.015,8 T Euro

Im Ergebnis dieser sieben Positionen verschlechtert sich die Finanzsituation der Stadt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um rund 900 T Euro. Der Haushaltsplan 2023 weist im mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig hohe Defizite von 4,3 Mio. bis 5,4 Mio. Euro aus. Im Ergebnis reichen die positiven Vorträge sowie die

gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklagen der Haushaltsvorjahre aus, um gem. § 16 GemHVO Doppik M-V bis einschließlich 2025 einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Nach derzeitiger Planung entsteht im Jahr 2026 ein nicht gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.391.800 Euro.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Residenzstadt Neustrelitz mit ihren sechs Stadtteilen Innenstadt, Kiefernheide, Strelitz Alt, Zierke mit den Ortslagen Wiesenthal und Prälank, Fürstensee und Klein Trebbow mit den Ortslagen Groß Trebbow und Drewin befindet sich im Süden von Mecklenburg Vorpommern, ca. 10 km von der Landesgrenze zu Brandenburg entfernt, inmitten der wald- und wasserreichen Mecklenburgischen Seenplatte. Die Residenzstadt teilt den Nationalpark und bildet dementsprechend das Tor zum westlichen und größeren Teilgebiet Müritz sowie in das östliche Teilgebiet Serrahn mit dem UNESCO-Weltnaturerbegebiet Serrahner Buchenwälder, das den Übergang zwischen Mecklenburgische Kleinseenplatte und Feldberger Seenlandschaft darstellt.

Neustrelitz entstand im Auftrag von Großherzog Adolf Friedrich III. von Mecklenburg Strelitz 1733 als spätbarocke Planstadt. Europaweit einzigartig ist die barocke Stadtanlage - der vom quadratischen Markt ausgehende achtstrahlige Straßenstern. Der Stadtgrundriss ist einer italienischen Idealstadt nachempfunden. Der Bau einer neuen Residenzstadt wurde notwendig, weil die ursprüngliche Residenz Strelitz (1712) einem Stadtbrand zum Opfer gefallen war.

Im 19. Jahrhundert wurde das Stadtbild von Neustrelitz baulich durch den Schinkel-Schüler Friedrich Wilhelm Buttler geprägt, der im Auftrag des Großherzogs Kirchen, repräsentative Bauten und Wirtschaftsgebäude errichtete. Nach Plänen Buttlers wurde 1840-42 auch der Kammerkanal erbaut, die schiffbare Verbindung bis nach Berlin und Hamburg. Ein Hafen am Zierker See entstand, der heute ein beliebter Wasserwanderrastplatz ist.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt	13.822,04 ha,
- davon Siedlungsflächen	1.514,21 ha,
- davon Grün- und Naturschutzflächen	1.439,25 ha,
- davon Waldflächen	7.482,31 ha,
- davon landwirtschaftliche Flächen	2.206,82 ha,
- davon Wasserflächen	1.154,97 ha,
- davon Flächen anderer Nutzung	24,48 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahl¹

	Einwohner 31.12.2012	Einwohner 31.12.2013	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 31.12.2021
auf Basis Zensus	20.322	20.399	20.476	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151	20.103

Seit 2011 wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2010 ermittelt. Hierbei handelt es sich um Zahlen des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, die als Basis für die Berechnung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V dienen. Somit werden im folgenden Bericht alle Pro-Kopf-Berechnungen auf Basis der Einwohnerzahlen durch Zensus vorgenommen und entsprechen im jeweiligen Haushaltsjahr den Einwohnerzahlen per 31.12. des Vorvorjahres. Das bedeutet, Berechnungen je Einwohner im Haushaltsjahr 2023 erfolgen auf Basis der Einwohnerzahlen aus 2021.

Beteiligungen und Mitgliedschaften:

Die Stadt Neustrelitz ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte
- Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – der Verband für kommunales Management (KGST)
- Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

In sondergesetzlichen Verbänden:

- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“
- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

¹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl per 31.12.2021

Weitere Mitgliedschaften:

- Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e. V.
- Städte- und Gemeindetag M-V e. V.
- Kommunalgemeinschaft „Pomerania“ e. V.
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
- Creditreform M-V e. V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
- Landesverband der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.
- Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- PEFC Deutschland e. V.
- Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.
- Deutscher Jugendherbergsservice GmbH
- Heimatverband M-V e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Neustrelitz:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH

Geschäftssitz:	Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer:	Frank Schmetzke, Vincent Kokert
Stammkapital:	24.000.000 Euro (Stammeinlage: 7.067.751,29 Euro)
Gesellschafter:	Stadt Neustrelitz (100%)
Gründung:	8. März 1990
Registrierung:	HRB 977, Amtsgericht Neubrandenburg

Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH

Geschäftssitz: Strelitzer Chaussee 286 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Uwe Engelmann
Stammkapital: 3.148.500 Euro (Stammeinlage: 1.614.651,42 Euro)
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (100%)
Gründung: 10. April 1991
Registrierung: HRB 1723, Amtsgericht Neubrandenburg

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Geschäftssitz: Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 14 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Sven Müller, Malte Bähr
Stammkapital: 260.000,00 Euro
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (26.000,00 Euro Stammeinlage = 10 %), Stadt Neubrandenburg (130.000,00 Euro Stammeinlage), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (104.000,00 Euro Stammeinlage)
Gründung: 12.02.2001
Registrierung: HRB 1946, Amtsgericht Neubrandenburg

Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH

Geschäftssitz: Schloßstraße 12-13 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Dorothea Klein-Onnen, Christina Sturm
Stammkapital: 25.000,00 Euro
Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (100 %)
Gründung: 19.05.2016
Registrierung: HRB 20327, Amtsgericht Neubrandenburg

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Geschäftssitz: Carl-Hopp-Straße 1 in 18069 Rostock

Geschäftsführer: Steffen Bockholdt

Stammkapital: 39.299,00 Euro

Gesellschafter: Stadt Neustrelitz (684,00 Euro Stammeinlage = 1,7 %),
Warnow-Wasser- und Abwasserverband – WWAV (8.360,00 Euro Stammeinlage),
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – SAE (4.400,00 Euro Stammeinlage),
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (3.071,00 Euro Stammeinlage),
REWA-Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (2.882,00 Euro Stammeinlage),
Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (2.693,00 Euro Stammeinlage),
Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband (2.640,00 Euro Stammeinlage),
WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen (2.420,00 Euro Stammeinlage),
Hansestadt Wismar Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb – EVB (2.200,00 Euro Stammeinlage),
Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (1.899,00 Euro Stammeinlage),
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg – WAZ (3.412,00 Euro Stammeinlage),
Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ (1.540,00 Euro Stammeinlage),
Zweckverband Wismar (1.294,00 Euro Stammeinlage),
Wasserzweckverband Strelitz (660,00 Euro Stammeinlage),
Stadt Dargun (528,00 Euro Stammeinlage),
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (308,00 Euro Stammeinlage),
Eigenbetrieb „Müritz-Elde-Wasser“ – MEWA (308,00 Euro Stammeinlage),

Gründung: 28.06.2012

Registrierung: HRB 12387, Amtsgericht Rostock

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Neustrelitz:

Leea GmbH

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Frank Schmetzke
Stammkapital: 30.000,00 €
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (100% - 30.000,00 €)
Gründung: 21.06.2010
Registrierung: HRB 7376, Amtsgericht Neubrandenburg

NOWABAU Bau- und Sanierungsgesellschaft mbH

Geschäftssitz: Louisenstraße 16 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Hans-Peter Machann
Stammkapital: 51.129,19 €
Gesellschafter: Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH
Gründung: 18.12.1991
Registrierung: HRB 1698, Amtsgericht Neubrandenburg

Energieeinkaufs- und -handelsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH

Geschäftssitz: Gasstraße 26 in 17166 Teterow
Geschäftsführer: Marcel Bruß
Stammkapital: 248.400,00 €
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (11,11% - 27.600,00 €)
Stadtwerke Pasewalk GmbH (11,11%)
Stadtwerke Teterow GmbH (11,11 %)
Stadtwerke Torgelow GmbH (11,11%)
Stadtwerke Malchow GmbH (11,11%)
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (11,11%)

Stadtwerke Güstrow GmbH (11,11%)
Stadtwerke Waren GmbH (11,11%)
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (11,11 %)

Gründung: 07.07.1998

Registrierung: HRB 8940, Amtsgericht Rostock

Groß Schönfelder Feldbau GmbH

Geschäftssitz: Groß Schönfeld 5 B in 17237 Blankensee

Geschäftsführer: Ralf-Jürgen Wulff

Stammkapital: 25.564,59 €

Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (50% - 12.782,19 €)
Ralf-Jürgen Wulff (34 %)
Werner Hagenow (16%)

Gründung: 11.07.1991

Registrierung: HRB 1348, Amtsgericht Neubrandenburg

Regional Wind MV GmbH

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz

Geschäftsführer: Bernd Jeske, Frank Schmetzke

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz (50% - 12.500,00 €)
Naturwind Schwerin GmbH (50 %)

Gründung: 16.02.1915

Registrierung: HRB 20140, Amtsgericht Neubrandenburg

regwind MV GmbH & Co. KG

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz

Persönlich haftender Gesellschafter: Regional Wind MV GmbH

Kommanditisten: Naturwind Schwerin GmbH, HRB 8446 Amtsgericht Schwerin (Einlage 2.500,00 €)

Stadtwerke Neustrelitz GmbH, HRB 977 Amtsgericht Neubrandenburg (Einlage 2.500,00 € - 50%)

Gründung: 22.06.2016

Registrierung: HRA 2468, Amtsgericht Neubrandenburg

Landwerke M-V GmbH

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz

Geschäftsführer: Caspar Baumgart, Frank Schmetzke

Stammkapital: 160.000,00 €

Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (12,5% - 20.000,00 €)

Stadtwerke Teterow GmbH (12,5%)

Stadtwerke Pasewalk GmbH (12,5%)

WEMAG AG (12,5%)

Stadtwerke Rostock GmbH (12,5%)

Stadtwerke Malchow (12,5%)

Kommunalwind Nord GmbH (12,5%)

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (12,5%)

Gründung: 17.12.2015

Registrierung: HRB 20282, Amtsgericht Neubrandenburg

Landwerke M-V Breitband GmbH

Geschäftssitz: Wilhelm-Stolte-Straße 90 in 17235 Neustrelitz
Geschäftsführer: Caspar Baumgart, Frank Schmetzke
Stammkapital: 50.004,00 €
Gesellschafter: Stadtwerke Neustrelitz GmbH (20% - 10.000,80 €)
Stadtwerke Pasewalk GmbH (20%)
WEMAG AG (20%)
Stadtwerke Rostock GmbH (20 %)
Stadtwerke Malchow (20%)
Gründung: 13.10.2016
Registrierung: HRB 20381, Amtsgericht Neubrandenburg

3. Haushaltswirtschaft der Stadt Neustrelitz

3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Stadt Neustrelitz sind erstellt und werden derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. In der Tabelle 1 werden die Jahresergebnisse und somit auch die Zusammensetzung und Entwicklung des Ergebnisvortrages bis 2026 dargestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
1.	Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe	2018	563.746,89	
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-563.746,89	-27,60
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	1.258.954,80	62,51
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	2.617.695,73	130,05
1.5.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2022	0,00	0,00
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023	-3.876.600	-192,84
2.1.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	51	0,00
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0,00
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.391.800	-69,23
4.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums		-1.391.749	-69

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse

3.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte die Stadt Neustrelitz mit Einführung der Doppik im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf einen positiven Vortrag von 29.839.567,27 Euro (per 01.01.2012) aus den kameraleen Haushaltsjahren zurückgreifen. Über die Entwicklung der Salden in den Haushaltsjahren 2018 bis einschließlich 2026 gibt die folgende Tabelle einen Überblick.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe						35.440.539,84	
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	2.302.543,54	112,73	275.323,34	13,48	2.027.220,20	99,25
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	1.437.544,55	71,40	28.974,32	1,44	1.408.570,23	69,96
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	-15.566.656,44	-772,92	21.256,45	1,06	-15.587.912,89	-773,98
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	3.742.869,55	185,95	8.828	0,44	3.734.041,94	185,51
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-5.943.200	-295,27	0,00	0,00	-5.943.200,00	-295,27
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023	-1.649.300	-82,04	0	0,00	-1.649.300	-82,04
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-15.676.199	-780	334.382	16	19.429.959	-797
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-624.000	-31,04	0	0,00	-624.000	-31,04
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-621.700	-30,93	0	0,00	-621.700	-30,93
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-560.900	-27,90	0	0,00	-560.900	-27,90
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums		-17.482.799	-870	0	0	17.623.359	877

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Dieser positive Vortrag baute sich bis zum Haushaltsjahr 2018 auf 35.440.539,84 Euro auf. Bis zum 31.12.2020 vermindert sich der Saldo auf rund 23,3 Mio. Euro (siehe Muster 5b „Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel...“ Zeile 4). Dieser positive Saldo dient dem Ausgleich des Finanzhaushaltes, liefert aber kein korrektes Bild über die tatsächliche Finanzsituation der Stadt. Diesem positiven Saldo steht ein hoher negativer Saldo von -10,3 Mio. Euro aus der Investitionstätigkeit gegenüber (siehe gleiches Muster Zeile 8). Beide Salden zeigen auf, dass die Stadt Neustrelitz ihre vorgenommenen Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzierte.

Mit dem Jahresabschluss 2020 hat die Stadt die in den Haushaltsjahren 2012 – 2019 aufgelaufenen negativen Salden ihrer Investitionstätigkeit in Höhe von 18.056.534,28 Euro einmalig in einem Betrag umgebucht (Beschluss VO(S)/2022/743).

Aufgrund der aktuellen Finanzplanungszahlen wird von weiteren Zuführungen zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abgesehen. Einerseits werden keine positiven Salden erwirtschaftet, andererseits wird der positive Saldo für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und somit für die Tilgung von möglichen Investitionskrediten benötigt. Zum Ende des Planungszeitraums 2026 stehen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes noch knapp 17,6 Mio. Euro zur Verfügung. **Im Ergebnis ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreichend hoch, um den Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO Doppik M-V über den Zeitraum der mittelfristigen Planung auszugleichen.**

3.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

In den folgenden Unterpunkten soll zunächst ein Gesamtüberblick über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt gegeben werden. Im Anschluss werden die allgemeine und zweckgebundenen Kapitalrücklagen und danach die zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen erläutert. Letztere können bei einer defizitären Haushaltslage für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt eingesetzt werden.

3.3.1. Gesamtdarstellung der Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital setzt sich aus Kapitalrücklagen, Ergebnissrücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. Die Veränderungen des Eigenkapitals in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich durch Verwendung der Ergebnisvorträge sowie durch Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Kapitalrücklagen. Die Kapitalrücklagen werden in den kommenden beiden Abschnitten dieses Berichts noch einmal konkretisiert dargestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	Rücklagen (Saldo Zuführung ./ Entnahme)					Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					
			Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich							
										(in €)				
										1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren													
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-563.746,89	473.688,84	453,23	1.487.312,37	0,00	157.530.491,95	7.712,25					
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	36.741,76	1.974,13	1.210.019,30	0,00	158.779.227,14	7.885,73					
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	1.258.954,80	-246.716,70	637,59	2.109.953,98	0,00	161.902.056,81	8.038,83					
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	2.617.695,73	0,00	-621,81	-810.749,07	0,00	163.708.381,66	8.133,37					
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0	0,00	0,00	-2.986.700	0,00	158.915.357	7.886					
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023	-3.876.651,00	0,00	0,00	-142.000	0,00	154.896.706	7.687					
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	0	145.197.156	1.643.776	9.862.099	0	154.896.706	7.705					
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre													
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	-4.284.800	0	150.611.906	7.492					
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0	0	-3.610.900	0	147.001.006	7.312					
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.391.800	0	0	-1.966.399	0	143.642.807	7.145					
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums		-1.391.800	145.197.156	1.643.776	0	0	143.642.807	7.145					

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund der hohen negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2022 bis 2025 wird sich die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen aufbrauchen. **Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums kann die Stadt Neustrelitz den Ausgleich des Ergebnishaushaltes gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht mehr erzielen.**

Eine Zuführung in die Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist nicht geplant. „Die Rücklagenbildung setzt einen überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraft voraus. Hierbei ist die Steuerkraft des zu bilanzierenden Haushaltsjahres gegenüber dem Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu betrachten.“² Die Steuerkraft der Stadt Neustrelitz sank mit dem Ist-Aufkommen von durchschnittlich 15.187.660 Euro aus 2019 und 2020 auf 14.831.860 Euro in 2021. Dieser Rückgang basiert auf den im Jahr 2020 erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlungen vom Land in Höhe von knapp 1 Mio. Euro. Eine Rücklagenpflicht besteht erst bei einem Anstieg um mehr als 30 Prozent.

² Fandrich, Schartow, Sewing: Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Mecklenburg-Vorpommern (2015); § 37 GemHVO-Doppik S.10

Das Eigenkapital ist zum Ende des Haushaltsjahres 2023 und auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 positiv. Somit wird § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen, nach dem sich die Gemeinde nicht überschulden darf. Eine Gemeinde gilt als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

3.3.2. Entwicklung der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Die folgende Tabelle bildet die Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklage sowie die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen ab, letztere ohne die zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen aus dem FAG, die in Punkt 3.3.3. näher betrachtet werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage				Zweckgebundene Kapitalrücklage			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	144.933.441,99	473.688,84	0,00	145.407.130,83	1.641.332,93	453,23	0,00	1.641.786,16
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	145.407.130,83	36.741,76	0	145.443.872,59	1.641.786,16	1.974,13	0	1.643.760,29
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	145.443.873	0	246.717	145.197.155,89	1.643.760	637,59	0	1.644.398
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	145.197.156	0	0	145.197.155,89	1.644.398	0	621,81	1.643.776
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	145.197.156	0	0	145.197.156	1.643.776	0	0	1.643.776
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023								
3.	Bestand zum Ende des 1. Haushaltsjahres	2023				145.197.156				1.643.776
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	145.197.156	0	0	145.197.156	1.643.776	0	0	1.643.776
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	145.197.156	0	0	145.197.156	1.643.776	0	0	1.643.776
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	145.197.156	0	0	145.197.156	1.643.776	0	0	1.643.776
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums					145.197.156				1.643.776
6.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums je Einwohner					7.223				82

Tabelle 4: Entwicklung der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklagen

3.3.3. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 bis 2017 musste die Stadt zum Haushaltsausgleich nicht auf die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen zurückgreifen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Die ersten doppeljährigen Haushaltsjahre schlossen mit einem positiven Jahresergebnis ab. Diese positiven Ergebnisvorträge waren ausreichend hoch, um auftretende Defizite bis zum Jahresende 2017 auszugleichen. Zum Jahresabschluss 2018 wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen erstmalig 46.982,65 Euro entnommen, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Seit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 erhält die Stadt Neustrelitz keine investiven Schlüsselzuweisungen, die in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Seit 2020 wird mit dem Finanzausgleich jährlich eine Infrastrukturpauschale, deren Höhe teilweise von der Steuerkraft und auch von der Einwohnerzahl abhängig ist, gewährt. Hinzu kommt die Zahlung einer Übergangszuweisung, die jährlich sukzessiv verringert wird und ab dem Haushaltsjahr 2025 gänzlich wegfällt. Beide Zuweisungen werden seitdem wie die investiven Schlüsselzuweisungen behandelt und unterjährig der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Lfd. Nr.	Jahr	Zweckgebundene Kapitalrücklagen								
		aus investiven Zuweisungen gem. § 15 (4) FAG M-V				aus Infrastrukturpauschale und Übergangszuweisung gem. §§ 23, 24 FAG M-V				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung im Haushaltsjahr	Entnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		(in €)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	8.994.262,59	1.534.295,02	46.982,65	10.481.574,96	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	10.481.574,96	1.507.822,20	297.802,90	11.691.594,26	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	11.691.594,26	2.109.953,98	0	13.801.548,24	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	13.801.548,24	0,00	2.109.953,98	11.691.594,26	0,00	3.941.436,45	2.642.231,52	1.299.204,93
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	11.691.594	0	3.351.100	8.340.494	1.299.205	1.763.600	1.399.200	1.663.605
2.1.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023	8.340.494	0	0	8.340.494	1.663.605	1.588.600	1.730.600	1.521.605
3.1.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023				8.340.494				1.521.605
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	8.340.494	0	3.198.500	5.141.994	1.521.605	1.169.600	2.255.900	435.305
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	5.141.994	0	3.363.300	1.778.694	435.305	970.400	1.218.000	187.705
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	1.778.694	0	1.778.694	0	187.705	970.400	1.158.105	0
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums					0				0
6.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums je Einwohner					0,00				0,00

Tabelle 5: Entwicklung der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklagen

Bei der Zuführung von 2.109.954 EUR investiver Zuweisungen in 2020 (Spalte 3) handelt es sich um die erhaltene Infrastrukturpauschale sowie die Übergangszuweisung aus dem FAG. Diese wurden zum Jahresabschluss in 2021 einem eigenen Eigenkapitalkonto zugeordnet und umbucht.

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Zwei Gesetzesänderungen prägen die Haushaltsplanung seit 2020 wesentlich. Zum einen wurde die Verteilung der Finanzausgleichsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2020 novelliert. Zum anderen erfuhr das Kindertagesförderungsgesetz wesentliche Veränderungen. Auf beides ging die Verwaltung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 / 2021 ausführlich ein.

Bereits mit den vorangegangenen drei Haushaltsplänen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Stadt Neustrelitz in den kommenden Haushaltsjahren verschlechtern werden. Mit Aufstellung der Haushaltsplanung 2023 ändert sich diesbezüglich die Prognose nicht. Die Summe der Aufwendungen übersteigt die Summe der Erträge um mehr als fünf Millionen Euro im Haushaltsjahr 2023.

Parallel zu den geplanten negativen Jahresergebnissen im Ergebnishaushalt, entwickeln sich auch die laufenden Ein- und Auszahlungen negativ. In der Abbildung 1 werden die Summen der laufenden Einzahlungen den Summen der laufenden Auszahlungen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die laufenden Auszahlungen bis auf im Haushaltsjahr 2021 die laufenden Einzahlungen übersteigen.

Wie schon auf Seite 16 beschrieben, wurde mit dem Jahresabschluss 2020 eine Zuführung aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in den investiven Bereich in Höhe von 18.056.534,28 Euro vorgenommen. Die in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2019 vorgenommenen städtischen Investitionen wurden aus den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert. Ohne diese Zuführung würde sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im mehrstelligen Millionenbereich bewegen³, gleichwohl diese Mittel längst für Investitionen verwendet wurden. Letzteres ist im hohen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit abzulesen⁴. Diese Zuführungen sind im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 nicht vorgesehen, um einen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt längerfristig zu sichern.

³ Siehe „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2021 - 2025)“ Zeile 4 auf Seite 51 dieses Vorberichts

⁴ Siehe „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2021 - 2026)“ Zeile 8 auf Seite 51 dieses Vorberichts

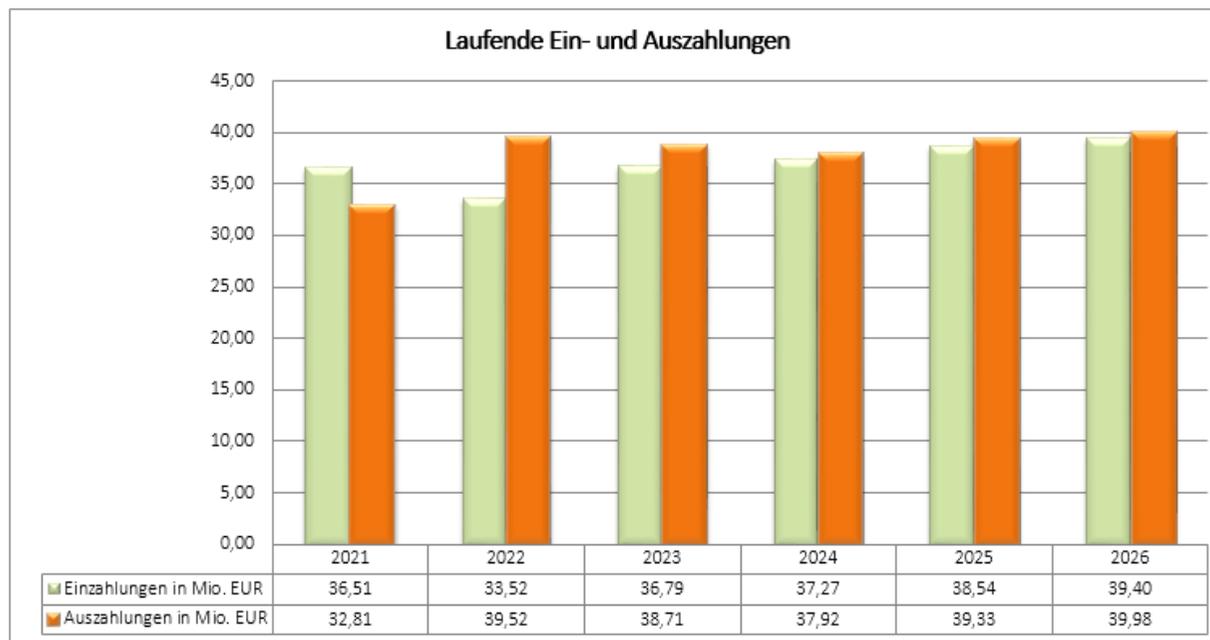


Abbildung 1: Laufende Ein- und Auszahlungen

Wie eingangs beschrieben, weist auch das Ergebnis der laufenden Erträge und Aufwendungen deutlich größere Defizite aus, die sich im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum jährlich zwischen 4,3 Mio. Euro und 5,4 Mio. Euro vor Veränderung der Rücklagen belaufen. Fünf wesentliche Einflussfaktoren führen in der Stadt Neustrelitz zu dieser höchst angespannten Haushaltssituation.

In erster Linie wirken nun die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz, so dass die Stadt trotz gleichbleibenden Kreisumlagesatz eine höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen hat. Allein das bedeutet für Neustrelitz rund 230.000 Euro mehr Aufwendungen und Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2022. Weitere Erläuterungen zur Kreisumlage erfolgen auf Seite 40.

Als zweiter Faktor wirkt sich der steigende Wohnsitzgemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten negativ auf die Haushaltssituation aus. Hier muss die Stadt in 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 rund 310.000 Euro mehr Mittel aufbringen.

Die dritte wesentliche Veränderung auf die Haushaltssituation der Stadt betrifft die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung. Dafür notwendige Umbaumaßnahmen in den Schulen und zum Teil die Erstausrüstung sind über Fördermittel vom Land gedeckt, die laufende Unterhaltung der digitalen Infrastruktur muss die Stadt allein aufbringen. Gleiches gilt für die Beschaffung der digitalen Tafeln. Im Haushaltsjahr 2023 bedeutet das für die Stadt rund 320.000 Euro mehr Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 (rund 14.000 Euro) allein für die Digitalisierung der Schulen, im Finanzplanungszeitraum erhöht sich der Aufwand um weitere 150.000 Euro, sodass pro Jahr 484.000 Euro eingeplant sind.

Die vierte Einflussgröße sind neben der allgemeinen Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der gegenwärtigen Inflation die steigenden Energie- und Gaspreise. Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 241.000 Euro mehr eingeplant. Allein die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für Strom und Gas verschlechtern den Haushalt 2023 um 293.200 Euro.

Eine noch unbekannte Einflussgröße sind die in 2023 anstehenden Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst. In der Planung wurde eine Tarifierhöhung um 6 % berücksichtigt. Hinzu kommen Stufenanstiege sowie neue Planstellen. Im Ergebnis erhöhen sich die Personalkosten um ca. 1 Mio. Euro.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist vor allem auf die aufwandswirksamen Abschreibungen zurückzuführen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, Straßen, Mobiliare etc.) werden nicht ad hoc „alt“ sondern unterliegen einem kontinuierlichen Werteverzehr. Die Darstellung dieses Werteverzehrs erfolgt in der Ergebnisrechnung in Form von Abschreibungen. Damit wird auch der Zweck verfolgt, über die Jahre der Wertminderung liquide Mittel für später folgende Ersatzinvestitionen „anzusparen“. **Für die Stadt Neustrelitz bedeutet das, dass sie aufgrund ihres Einnahme-Ausgabe-Verhältnisses im laufenden Verwaltungsbereich nicht genügend Mittel erwirtschaftet, um ihr gesamtes Vermögen langfristig und vollumfänglich erhalten zu können.**

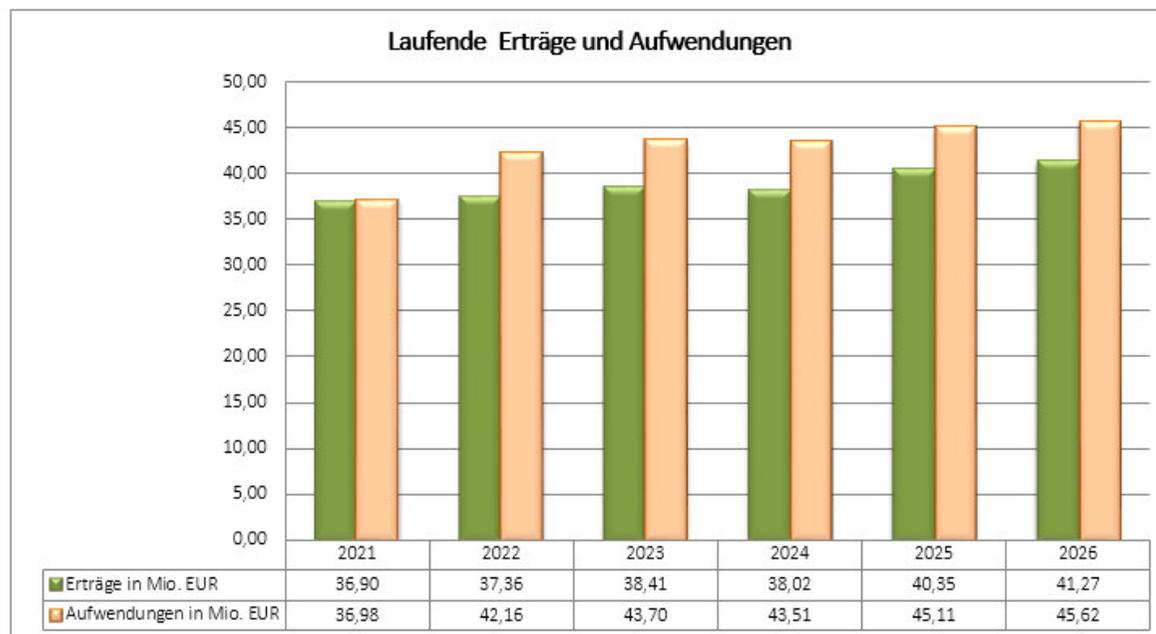


Abbildung 2: Laufende Erträge und Aufwendungen

Positiv sei an dieser Stelle erwähnt, dass mit den Jahresabschlüssen 2012 bis einschließlich 2015 die Stadt noch positive Jahresergebnisse erzielen konnte. Somit war es zum einen möglich, Rücklagen für kommende Haushaltsjahre zu bilden, sowie die ersten negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2018 mit den positiven Ergebnisvorträgen nahezu vollständig auszugleichen. Wie bereits in Abschnitt 3.3.3 aufgeführt, mussten im Jahresabschluss 2018 auf lediglich 47.000 Euro und im Jahresabschluss 2019 lediglich 298.000 Euro der bis dahin in Höhe von rund 11,69 Mio. Euro gebildeten Rücklagen zurückgegriffen werden, um einen Ergebnisausgleich zu erzielen. Corona bedingt wurden in den Jahren 2020 und 2021 viele Maßnahmen nicht umgesetzt, sowohl im Unterhaltungsbereich als auch bei den Investitionen. So konnte mit den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 Ergebnisvorträge von 3.876.650,53 Euro aufgebaut werden. Somit stehen für die kommenden Haushaltsjahre rund 15,5 Mio. Euro Rücklagen und Vorträge für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

In den folgenden Abschnitten dieses Berichts soll auf die künftigen Rahmenbedingungen näher eingegangen werden. Dafür wird zunächst die Entwicklung der laufenden Erträge und Einzahlungen betrachtet, um im Anschluss die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen näher darzustellen.

4.1. Übersicht über die Entwicklung der laufenden Erträge sowie Einzahlungen

Einleitend stellt die Abbildung 3 die Entwicklung der Erträge grafisch dar. Diese zeigt, dass sie im Finanzplanungszeitraum eine steigende Tendenz annehmen.

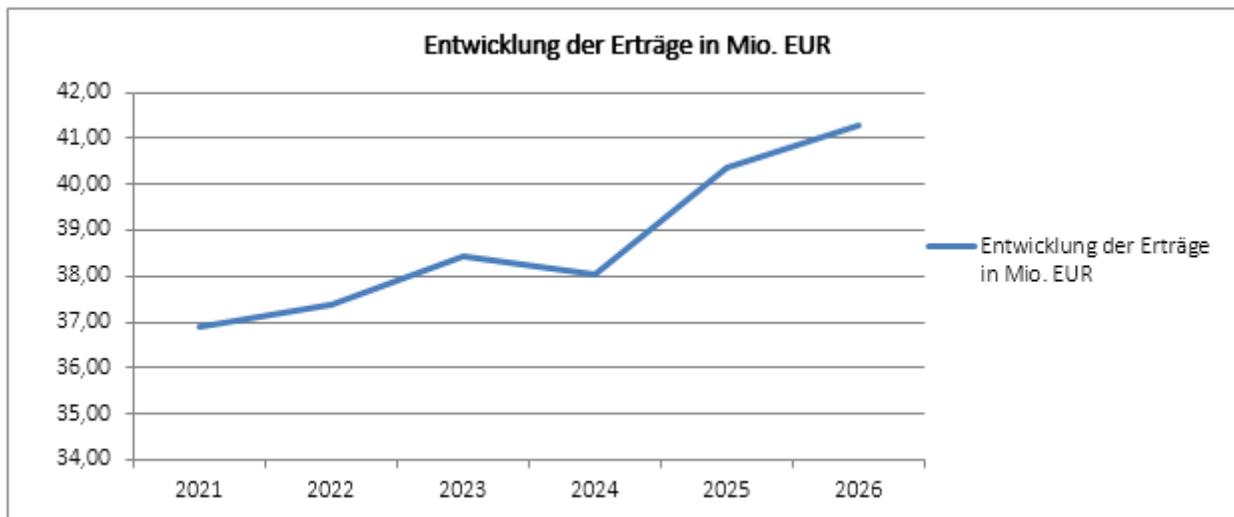


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamterträge

Die Basis für die Abbildung 3 bildet die folgende Tabelle 6, die eine Übersicht über die laufenden Erträge und Einzahlungen sowie deren Entwicklung liefert.

	vorl. Ergebnis 2021		Plan 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und ähnliche Abgaben	15.974.585,53	15.686.417,82	15.588.100	15.466.600	16.671.400	16.420.900	17.207.800	16.957.300	17.756.400	17.505.900	18.172.800	17.922.300
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	12.648.472,05	11.097.683,14	12.739.600	11.147.700	13.518.400	11.635.400	12.508.800	10.891.200	14.289.200	12.644.900	14.819.900	13.178.800
Öffentliche rechtliche Leistungsentgelte	4.328.731,85	4.069.800,31	4.582.800	3.898.100	4.480.500	3.910.300	4.635.100	4.065.300	4.639.500	4.069.300	4.640.700	4.069.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.618,77	918.124,93	921.400	921.400	943.500	943.500	930.100	930.100	930.100	930.100	930.100	930.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	738.066,44	733.884,26	518.500	518.500	581.600	581.600	602.600	602.600	608.200	608.200	580.100	580.100
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0		0		0		0		0	
Zinserträge / Zinseinzahlungen	207.041,85	227.353,86	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500	206.500
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	2.079.360,72	3.771.765,61	2.800.100	1.364.000	2.010.500	3.093.100	1.932.500	3.613.400	1.922.600	2.575.600	1.922.600	2.515.700
Summe der Erträge und Einzahlungen	36.898.877,21	36.505.029,93	37.357.000	33.522.800	38.412.400	36.791.300	38.023.400	37.266.400	40.352.500	38.540.500	41.272.700	39.402.800
(je Einwohner)	1.833	1.814	1.854	1.664	1.911	1.830	1.891	1.854	2.007	1.917	2.053	1.960

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Einzahlungen

Im Kontenbereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum eine große Differenz zwischen den Erträgen und den korrespondierenden Einzahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr zu erkennen. Dieser Kontengruppe werden jährlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro zugeordnet (siehe auch Abschnitt „4.2.3 Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen“).

Ähnliches gilt für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. In diesem Kontenbereich werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen dargestellt, was ebenfalls die erhebliche Abweichung von rund 550 T Euro zwischen den Erträgen und Einzahlungen in dieser Kontengruppe erklärt.

In den sonstigen laufenden Erträgen werden die Verkäufe aus Grundstücken gebucht. Die Einzahlungen dazu werden im investiven Bereich geplant. Daher rührt eine Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen von 633.000 €. Weiterhin wird in den Einzahlungen die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale geplant, korrespondierende Erträge werden in Zeile 22 Ergebnishaushalt als „Entnahmen aus der Kapitalrücklage“ dargestellt.

Für eine konkretere Darstellung der beiden größten Ertrags- und Einzahlungspositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt beziehen sich die zwei folgenden Abschnitte auf die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transferaufwendungen. Da die Schlüsselzuweisungen in den Kontenbereich der Zuweisungen fallen und eine wesentliche Größe im Haushalt der Stadt einnehmen, wird die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ebenfalls erläutert.

4.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Da die Gewerbetreibenden ihre Jahresabschlüsse 2021 erst im Jahr 2022 beim Finanzamt einreichen, erhält die Stadt den Großteil der Messbescheide vom Finanzamt erst im ersten Halbjahr 2023. Aus diesem Grund muss im Folgenden auf die Zahlen des Jahres 2020 zurückgegriffen werden. Im Haushaltsjahr 2020 erzielte die Stadt Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 5.460.631,66 Euro. Dafür wurden 1.910 Firmen und Gewerbetreibende veranlagt. Die Gewerbesteuerzahlungen waren in 2020 wie folgt gestaffelt:

1.497	Firmen und Gewerbetreibenden	78,38%		0 Euro
71	Firmen und Gewerbetreibenden	3,72%	bis	1.000 Euro
236	Firmen und Gewerbetreibenden	12,36%	bis	10.000 Euro
99	Firmen und Gewerbetreibenden	5,18%	bis	100.000 Euro
7	Firmen und Gewerbetreibenden	0,37%	über	100.000 Euro

Bei den Erträgen aus Gewerbesteuern (Tabelle 7, Spalte 5) ab 2021 handelt es sich daher um Gewerbesteuervorauszahlungen und Nachveranlagungen der Steuerpflichtigen.

Die Tabelle 7 zeigt ebenfalls, dass die wesentlichsten Veränderungen vom Haushaltsplan 2022 zu den Haushaltszahlen 2023ff. bei den Erträgen und Einzahlungen aus Gewerbesteuern sowie den Erträgen und Einzahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Spalte 7 und 8) liegen. Die prognostizierten Zahlen sollen sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Auch in den folgenden Haushaltsjahren nimmt die vorliegende Prognose⁵ einen sehr positiven Verlauf und trägt damit maßgeblich zum ausgeglichenen Haushalt bei.

⁵ Ergebnisse regionalisierte Steuerschätzungen Herbst 2022, Steuereinnahmen der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns, Stand 02.11.2022

lfd. Nr.		Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Sonstige Gemeindesteuer	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		(in €)											
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	Ergebnis 2018	33.407,40	32.783,44	2.117.334,63	2.100.166,56	5.532.971,59	5.384.490,58	5.474.309,43	5.470.187,60	1.518.423,83	1.544.752,55	244.295,75	243.454,88
1.2.	Ergebnis 2019	33.804,64	33.439,71	2.418.539,73	2.415.512,27	5.085.518,23	5.149.107,90	5.901.098,26	5.912.315,36	1.701.113,51	1.705.082,06	285.775,99	274.954,59
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2020	37.318,92	36.689,76	2.154.682,28	2.137.155,18	5.460.631,66	5.394.264,73	5.682.682,82	5.882.905,97	1.866.029,84	1.863.227,92	206.886,66	229.134,48
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2021	38.682,84	39.522,65	1.997.668,84	2.029.968,32	5.714.914,38	5.746.479,30	6.159.637,58	5.854.495,58	1.872.924,86	1.837.720,99	190.757,03	178.230,98
1.5.	Ansatz 2022	38.100	37.600	2.157.800	2.137.800	5.300.000	5.200.000	6.231.300	6.231.300	1.598.900	1.598.900	262.000	261.000
2.1.	Ansatz 2023	38.100	37.600	2.214.000	2.164.000	5.700.000	5.500.000	6.859.300	6.859.300	1.584.000	1.584.000	276.000	276.000
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	1,90	1,87	110,13	107,65	283,54	273,59	341,21	341,21	78,79	78,79	13,73	13,73
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	Ansatz 2024	38.100	37.600	2.214.000	2.164.000	5.700.000	5.500.000	7.306.100	7.306.100	1.673.600	1.673.600	276.000	276.000
3.2.	Ansatz 2025	38.100	37.600	2.214.000	2.164.000	5.700.000	5.500.000	7.765.000	7.765.000	1.763.300	1.763.300	276.000	276.000
3.3.	Ansatz 2026	38.100	37.600	2.214.000	2.164.000	5.700.000	5.500.000	8.151.500	8.151.500	1.793.200	1.793.200	276.000	276.000

Tabelle 7: Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Haushaltsjahr 2021 nahm die Stadt Neustrelitz 99,25 Euro Grundsteuer B je Einwohner ein. Die Gewerbesteuererträge beliefen sich auf 283,93 Euro je Einwohner. Zusätzlich erhielt die Stadt für jeden Bürger 306,02 Euro anteilige Einkommensteuer sowie 93,05 Euro anteilige Umsatzsteuer.

Das folgende Diagramm zeigt, dass ausschließlich im Bereich der Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer eine kontinuierliche und für die Stadt Neustrelitz sehr wichtige Steigerung zu verzeichnen ist. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gewinnt daher für den Haushaltsausgleich zunehmend an Bedeutung. Mit dem Haushaltsjahr 2019 überstiegen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erstmalig die Erträge aus Gewerbesteuern.

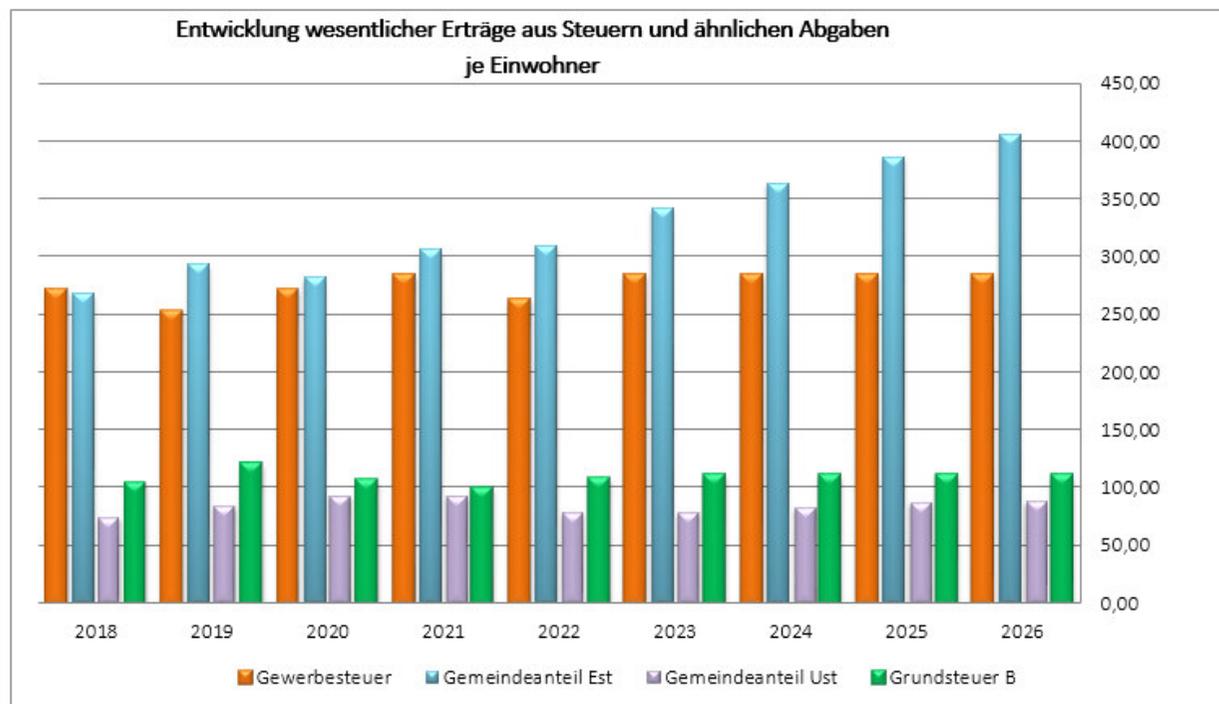


Abbildung 4: Diagramm über die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 auf 400 v. H. festgesetzt und bleiben für die Haushaltsplanung 2023 unverändert. Damit liegen diese in der Stadt Neustrelitz im Bereich der Grundsteuer B unter dem Nivellierungshebesatz und im Bereich der Gewerbesteuern nur knapp über dem vom Land festgelegten Nivellierungshebesatz.

Für die Haushaltsplanung 2024 werden basierend auf den durchschnittlichen Hebesätzen des Jahres 2022 in M-V neue Nivellierungshebesätze festgelegt. Es ist davon auszugehen⁶, dass sie sich wie folgt ändern:

- für die Grundsteuer A um 12 bis 16 Prozentpunkte
- für die Grundsteuer B um 8 bis 12 Prozentpunkte
- für die Gewerbesteuer um 8 bis 10 Prozentpunkte.

⁶ Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023, Kommunaler Finanzausgleich 2023 vom 26.09.2022

Im Folgenden sind die im Haushalt berücksichtigten Nivellierungshebesätze dargestellt. Ebenfalls aufgeführt sind die Sätze, mit denen die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2024 die Steuerkraft im aktuellen Haushaltsplan kalkuliert:

	ab 2024 im HH berücksichtigt	seit 2020	2018 / 2019	2017
Grundsteuer A	338 v. H.	323 v. H.	307 v. H.	(294 v. H.)
Grundsteuer B	439 v. H.	427 v. H.	396 v. H.	(362 v. H.)
Gewerbsteuer	391 v. H.	381 v. H.	348 v. H.	(327 v. H.)

Angesichts der Haushaltslage im Planungszeitraum kann die Stadt Neustrelitz es sich nicht leisten, Hebesätze unter den Nivellierungshebesätzen festzulegen.

4.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Neben dem in Punkt 4.1.1. bereits dargestellten Anstieg der Steuereinnahmen zeigt sich in den Erträgen und Einzahlungen aus Zuwendungen bis 2026 ebenfalls eine kontinuierliche Zunahme. Mit der Abbildung 5 soll die Entwicklung der Zuwendungen vorab grafisch dargestellt werden.

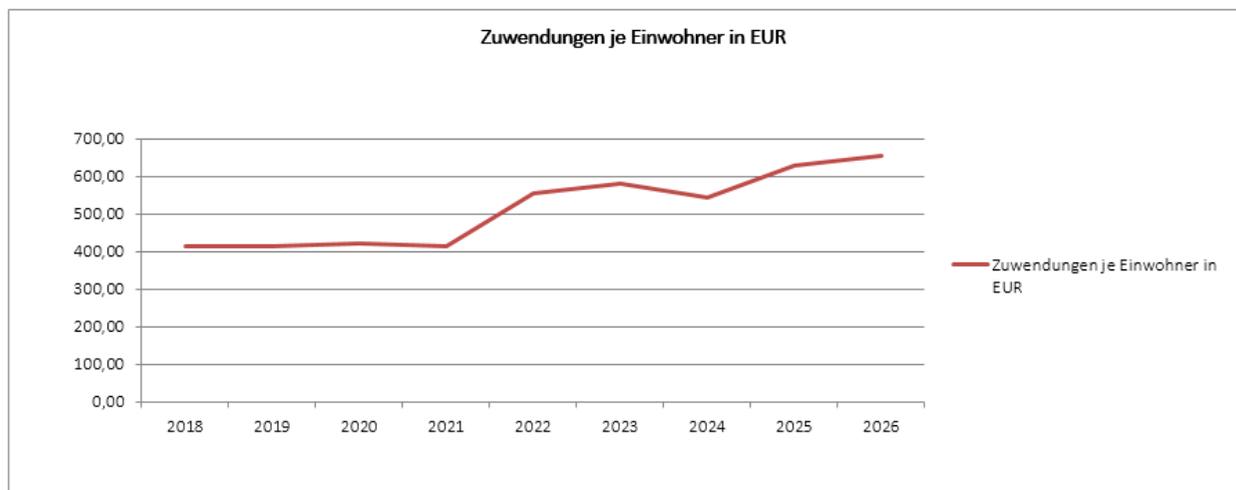


Abbildung 5: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen je Einwohner

Im Haushaltsjahr 2023 steigen die Zuweisungen um rund 487.700 Euro. Mit der folgenden Tabelle werden die für den Haushalt der Stadt Neustrelitz wesentlichsten Zuweisungen dargestellt.

Ifd. Nr.		Schlüsselzuweisungen		sonstige allgemeine Zuweisungen		Familienlastenausgleich		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne Kitas		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für städtische Kitas		Gesamt	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		(in €)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	Ergebnis 2018	4.755.582,84	4.755.582,84	1.889.274,60	1.889.274,60	914.760,59	914.760,59	313.512,98	313.598,76	597.563,42	597.477,64	8.470.694,43	8.470.694,43
1.2.	Ergebnis 2019	4.620.197,52	4.620.197,52	1.867.389,30	1.867.389,30	920.474,97	920.474,97	328.925	328.925	590.441,46	590.495,83	8.327.428,59	8.327.482,96
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2020	7.802.361,53	7.802.361,53	1.908.861,77	1.908.861,77	0,00	0,00	379.421,15	379.810,75	1.576.727,38	1.576.823,69	11.667.371,83	11.667.857,74
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2021	7.727.785,99	7.727.785,99	879.764,64	879.764,64	0,00	0,00	923.110,63	902.721,03	1.587.411,48	1.587.411,48	11.118.072,74	11.097.683,14
1.5.	Ansatz 2022	7.503.400	7.503.400	878.500	878.500	0	0	1.235.800	1.235.800	1.530.000	1.530.000	11.147.700	11.147.700
2.1.	Ansatz 2023	8.618.200	8.618.200	951.500	951.500	0	0	485.700	485.700	1.580.000	1.580.000	11.635.400	11.635.400
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	428,70	428,70	47,33	47,33	0	0	24,16	24,16	78,60	78,60	578,79	578,79
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	Ansatz 2024	8.030.400	8.030.400	951.500	951.500	0	0	329.300	329.300	1.580.000	1.580.000	10.891.200	10.891.200
3.2.	Ansatz 2025	9.764.100	9.764.100	951.500	951.500	0	0	329.300	329.300	1.600.000	1.600.000	12.644.900	12.644.900
3.3.	Ansatz 2026	10.298.000	10.298.000	951.500	951.500	0	0	329.300	329.300	1.600.000	1.600.000	13.178.800	13.178.800

Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurden grundlegende Änderungen im Finanzausgleichsgesetz vorgenommen, die zu einem sprunghaften Anstieg der Schlüsselzuweisungen führten (siehe Spalte 1 + 2). Ausführliche Erläuterungen dazu wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 / 2021 vorgenommen. Dort sind ebenfalls die negativen Folgen für den Haushalt der Stadt beschrieben.

Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt im Vergleich zu 2022 höhere Schlüsselzuweisungen von 1.114.800 Euro, insgesamt 8.618.200 Euro. Dies ist auf den Kommunalgipfel am 21.11.2022 zurückzuführen, bei dem u. a. verhandelt wurde, die Finanzausgleichsmasse um 57,8 Mio. Euro zu erhöhen.

Unter sonstige allgemeine Zuweisungen (Tabelle 8: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen, Spalte 3 und 4) wurden bis zum Haushaltsjahr 2019 die Zuwendungen nach §15 FAG für übertragene Aufgaben in Höhe von rund 850.000 Euro sowie die Zuwendungen für laufende Zwecke nach §16 FAG für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von rund 1.050.000 Euro abgebildet. Ab dem Jahr 2020 beinhalten die dargestellten Haushaltsansätze nur noch die gezahlten Zuwendungen nach §15 FAG für übertragene Aufgaben.

Zur Vollständigkeit der Übersicht zu den Landes- und Bundeszuweisungen befindet sich in der Tabelle 8 auch eine Darstellung des Familienlastenausgleichs (Spalte 5 und 6). Dieser wurde im Kontengruppenbereich der Steuern und ähnlichen Abgaben gebucht. Mit der Novellierung des FAG entfällt diese Zuweisung ab 2020.

Aufgrund der Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V erhält die Stadt ab 2020 auch höhere Zuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten (Tabelle 8, Spalte 9 und 10).

4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten laufenden Aufwendungen und Auszahlungen

Die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Mehrerträge reichen in der Haushaltsplanung 2023 nicht aus, um die ebenfalls steigenden laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Entwicklung der Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit der Abbildung 6 dargestellt.

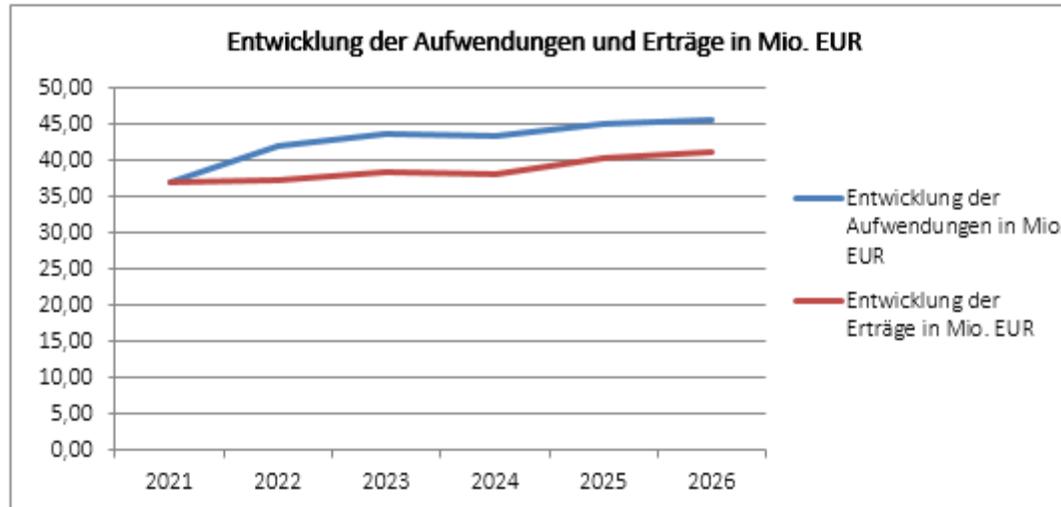


Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtaufwendungen

Eine relevante Größe im laufenden Verwaltungsbereich bilden die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Position bietet die größte Möglichkeit, kurzfristig im Rahmen vorzunehmender Einsparungen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltssituation zu nehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 liegen diese Aufwendungen und Auszahlungen über 7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind zum einen steigende Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude, im Jahr 2022 aber insbesondere die im Haushalt eingestellten Aufwendungen für Umbaumaßnahmen in den Schulen im Rahmen der Digitalisierung. Zusätzlich mussten allgemein auch Mehraufwendungen im Haushalt für die notwendige EDV-Ausstattung aufgrund des stetig steigenden Datenwachstums eingestellt werden. Allein die Einführung der elektronischen Akte ist mit einem großen Datenwachstum verbunden, so dass das Erfordernis besteht, Möglichkeiten zur Datensicherung sowie zum Datenschutz zu schaffen.

Trotz hohem Niveau steigen die Haushaltsansätze 2023 in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr erneut nochmals um 241.000 Euro. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg verursacht neben dem Leid in der Ukraine auch Probleme in Energie- und Gasversorgung in ganz Europa. Die Energie- und Gaspreise steigen in 2023, sodass die Planansätze dafür um 292.900 Euro im Vergleich zu 2022 erhöht wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle laufenden Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt.

	Ergebnis 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen und -auszahlungen	9.818.542,11	9.754.202,86	10.423.500	10.350.600	11.448.800	11.369.500	11.543.500	11.460.000	11.697.500	11.610.800	11.697.000	11.610.300
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	58.239,67	104.983,44	76.300	76.300	76.500	76.500	76.600	76.600	76.800	76.800	76.800	76.800
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.527.792,90	5.635.732,91	7.342.900	7.342.900	7.583.900	7.593.900	6.849.700	6.849.700	6.895.500	6.905.500	6.893.200	6.903.200
Abschreibungen	4.979.948,43		5.208.200		5.012.600		5.366.500		5.557.800		5.423.700,00	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	14.647.510,95	15.438.384,29	16.292.400	16.292.400	16.513.000	16.513.000	16.649.700	16.649.700	17.788.900	17.788.900	18.417.300	18.417.300
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	59.771,20	59.400,95	72.000	72.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	1.886.991,87	1.815.378,91	2.743.600	5.383.400	3.045.100	2.906.500	3.006.900	2.868.000	3.070.100	2.931.500	3.088.800	2.950.200
Summe der Aufwendungen und Auszahlungen	36.978.797,13	32.808.083,36	42.158.900	39.517.600	43.699.900	38.479.400	43.512.900	37.924.000	45.106.600	39.333.500	45.616.800	39.977.800
(je Einwohner)	1.837	1.630	2.092	1.961	2.169	1.910	2.159	1.882	2.238	1.952	2.269	1.989

Tabelle 9: Übersicht über ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen

Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Aufwendungen im Bereich Zuwendungen und Umlagen bilden den größten Anteil der städtischen Verwaltungsaufwendungen. Diese Aufwandspositionen finden daher in den folgenden Abschnitten detaillierter Betrachtung.

4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Haushaltsplanung sieht für das Jahr 2023 eine Tarifsteigerung von 6 % (645.000 Euro) ab dem 01.04.2023 vor. Im Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2023 mehr Personalaufwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro geplant. Berücksichtigt wurden u. a.

- voraussichtliche Stufenanstiege bei 29 Mitarbeiter unterjährig in 2023 und vollständige Auswirkung von 42 Stufenanstiegen aus 2022,
- der Tarifabschluss aus dem September 2022 für den Bereich der Sozialarbeiter und Erzieher,
- das Auslaufen von vereinbarten Stundenreduzierungen von Mitarbeitern und Stundenerhöhungen in der Wohngeldstelle und dem Bürgerbüro,
- eine zusätzliche Stelle in der Wohngeldstelle .

Mit der Tabelle 10 wird die voraussichtliche Personalkostenentwicklung innerhalb der Jahre 2021 bis einschließlich 2026 dargestellt.

	Ergebnis2021		Plan 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen und Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	141.139,29	140.543,57	163.000	163.000	165.500	165.500	166.000	166.000	166.000	166.000	165.500	165.500
Dienstbezüge und dergleichen	7.257.310,92	7.263.036,61	7.670.100	7.670.100	8.560.400	8.560.400	8.630.200	8.630.200	8.749.800	8.749.800	8.749.800	8.749.800
Beiträge zu Versorgungskassen	283.975,30	283.975,30	298.800	298.800	314.700	314.700	317.900	317.900	328.700	328.700	328.700	328.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.603.357,19	1.602.444,39	1.733.900	1.733.900	1.815.000	1.815.000	1.828.700	1.828.700	1.845.900	1.845.900	1.845.900	1.845.900
Beihilfe, Unterstützungsleistungen u. ä.	39.166,96	39.166,96	14.100	14.100	14.400	14.400	14.700	14.700	14.900	14.900	14.900	14.900
Personalnebenaufwendungen/auszahlungen	424.555,19	424.555,19	468.000	468.000	496.400	496.400	499.200	499.200	502.200	502.200	502.200	502.200
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	68.556,42		72.900		79.300		83.500		86.700		86.700	
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	0,00		0		0		0		0		0	
Pauschalierte Lohnsteuer	480,84	480,84	2.700	2.700	3.100	3.100	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Summe Personalaufwendungen/auszahlungen	9.818.542,11	9.754.202,86	10.423.500	10.350.600	11.448.800	11.369.500	11.543.500	11.460.000	11.697.500	11.610.800	11.697.000	11.610.300
Summe Personalaufwendungen/auszahlungen je Einwohner	487,81	484,61	517,27	513,65	568,15	564,22	572,85	568,71	580,49	576,19	580,47	577,54

Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die im Stellenplan enthaltenen Erzieherstellen entsprechen genau den arbeitsvertraglichen Stunden. Durch Änderungen im Erziehungsschlüssel, aufgrund von Vertretungen in Krankheitsfällen oder durch unvorhersehbar hohe Anmeldungen werden die Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen Mehrstunden leisten müssen. Um auf derartige Abweichungen reagieren zu können, arbeitet die Stadt mit Mehrarbeit. Dabei werden vom Amt für Bildung und Soziales monatlich die geleisteten Stundenzahlen der Erzieher an das Referat Personal gemeldet und entsprechend vergütet. Eine ständige Änderung der Arbeitsverträge wäre unverhältnismäßig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung der Beamten erfolgt auf Bescheid vom kommunalen Versorgungsverband. Die Pensionen werden mit Pensionseintritt vom Versorgungsverband getragen. Dennoch ist die Stadt Neustrelitz mittelbar verpflichtet, für ihre Beamten eine Rückstellung zu bilden. Da dies jährlich zu erfolgen hat, wurden auf Basis der Bescheide aus zurückliegenden Haushaltsjahren die möglichen Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung für die kommenden Haushaltsjahre geplant und im Haushalt mit eingestellt.

Das Liniendiagramm der folgenden Abbildung 7 zeigt in der oberhalb verlaufenden Kurve die Personalaufwendungen und in der unteren Kurve den Verlauf der Personalauszahlungen. Die höheren Aufwendungen sind auf die von der Stadt zu bildenden Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

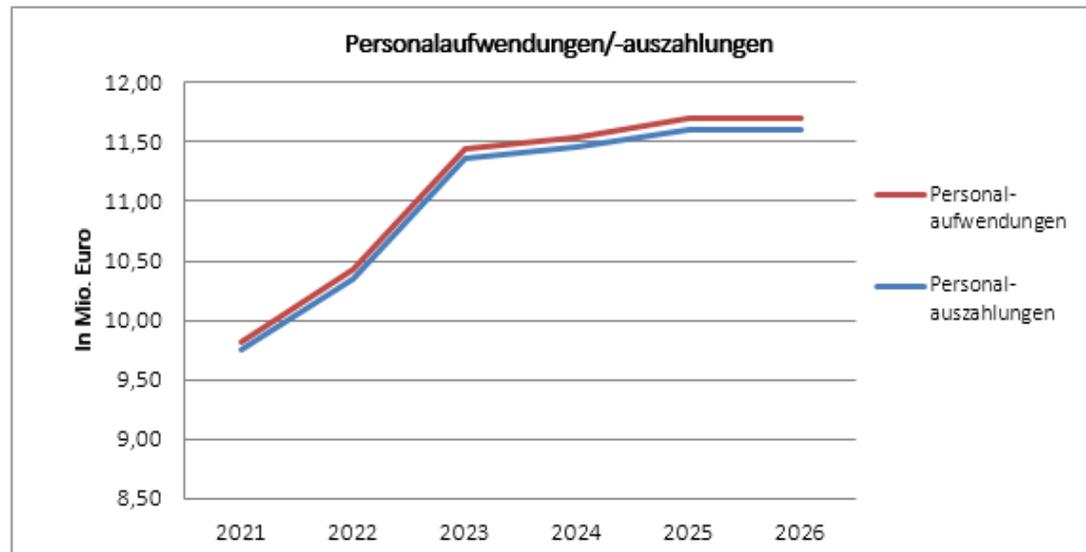


Abbildung 7: Entwicklung der Personalaufwendungen zu den Personalauszahlungen

4.2.2. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Die Aufwendungen für Umlagen und Zuwendungen sind die größte und ständig steigende Position unter den Aufwendungen. In 2023 müssen mehr als 43 Prozent der Erträge des Haushalts der Stadt Neustrelitz als Finanzierung aufgebracht werden.

Die Tabelle 11 zeigt deren Zusammensetzung.

Ifd. Nr.		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage		Gesamt	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	Ergebnis 2018	5.406.565,48	4.203.582,41	8.166.697,24	8.166.697,24	471.142,88	515.138,22	14.044.405,60	12.885.417,87
1.2.	Ergebnis 2019	4.573.185,79	4.575.981,61	8.579.269,86	8.579.269,86	450.546,94	463.443,31	13.603.002,59	13.618.694,78
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2020	5.266.791,34	5.368.513	8.572.050,29	8.572.050,29	474.883	443.973	14.313.724,53	14.384.536,64
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2021	5.119.448,03	5.900.585,51	9.025.810,65	9.025.810,65	502.252,27	511.988,13	14.647.510,95	15.438.384,29
1.5.	Plan 2022	5.930.000	5.930.000	9.924.900	9.924.900	437.500	437.500	16.292.400	16.292.400
2.1.	Ansatz 2023	5.861.200	5.861.200	10.153.000	10.153.000	498.800	498.800	16.513.000	16.513.000
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	291,56	291,56	505,05	505,05	24,81	24,81	821,42	821,42
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
3.1.	Ansatz 2024	6.052.300	6.052.300	10.116.100	10.116.100	481.300	481.300	16.649.700	16.649.700
3.2.	Ansatz 2025	6.271.900	6.271.900	11.035.700	11.035.700	481.300	481.300	17.788.900	17.788.900
3.3.	Ansatz 2026	6.436.900	6.436.900	11.499.100	11.499.100	481.300	481.300	18.417.300	18.417.300

Tabelle 11: Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Tabelle 11, Spalte 1 und 2)

Darunter für freiwillige Leistungen:

Die Aufwendungen im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Haushalt 2023 beinhalten 2.434.323 Euro Zuschüsse für freiwillige Leistungen. Davon entfallen 927.000 Euro auf den Betriebskostenzuschuss an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sowie 1.036.000 Euro auf den Zuschuss an die Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH und 100.000 Euro als Zuschuss für die Deutsche Tanzkompanie. Der Zuschuss an die Deutsche Tanzkompanie wurde adäquat der Theaterfinanzierung angeglichen, unterliegt einer jährlichen Dynamisierung und soll die erforderliche Leistungsfähigkeit und den Fortbestand der Sparte „Tanztheater“ über das Jahr 2025 sichern. Zur Unterstützung des Tanzhauses sind 5.000 Euro geplant.

Hinzu kommen u.a. noch Personalkostenzuschüsse an Sportvereine sowie Zuschüsse an die Wohlfahrtspflege und das Slawendorf. Der Punkt 5 des Vorberichts enthält eine Gesamtübersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile der Stadt für freiwillige Leistungen.

Darunter für das Sanierungssondervermögen:

An das Sanierungssondervermögen werden Zuwendungen für laufende Zwecke sowie Zuwendungen für investive Zwecke ausgereicht. Da dieser Abschnitt des Berichtes die Zuwendungen für laufende Zwecke erläutert, wird hier auch ausschließlich auf diese eingegangen. Die zu zahlenden Eigenmittel für investive Zwecke werden in Punkt 4.3. erläutert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Sanierungssondervermögen beruhen auf einer Berechnung des voraussichtlich vorzunehmenden anteiligen Verlustausgleiches durch die Stadt Neustrelitz. Diese Berechnung basiert auf der Kosten- und Finanzierungsübersicht „Kofi“ per 30.06.2021. Im Sanierungssondervermögen fallen für die Bewirtschaftung der Gebäude oder auch die Treuhändervergütungen Aufwendungen an, die nie vollständig durch erzielbare Erträge gedeckt werden können. Auf Empfehlung der Mittelrheinischen Treuhand sowie eigener Erfahrung plant die Stadt den vorzunehmenden Verlustausgleich pauschal anhand der voraussichtlich zu zahlenden Gesamteigenmittel. Der geplante voraussichtliche Verlustausgleich beinhaltet auch die zu leistenden Eigenmittel aufgrund eines Überhangs aus den Vorjahren und beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 168.500 Euro. In den Haushaltsfolgejahren enthält der Haushalt Zuwendungen für den voraussichtlichen Verlustausgleich in Höhe von rund 140.000 Euro jährlich.

Darunter für Kindertageseinrichtungen:

Nach § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V waren bis Ende 2019 die kalkulierten Platzkosten, die nicht durch Landeszuweisungen gedeckt wurden, zu mindestens fünfzig Prozent von der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu tragen und der Rest von den Eltern. Die Gesamtzuschüsse der Stadt an Einrichtungen in freier Trägerschaft betragen bis Ende 2019 knapp 1.700.000 Euro. Hinzu kamen Mittel für Kinder, die durch Tagesmütter oder in anderen Gemeinden betreut wurden, so dass in den vergangenen Haushaltsjahren rund 1,8 Mio. Euro Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für die

Betreuung von städtischen Kinder im Haushalt eingestellt waren. Hinzugerechnet wurde noch der städtische Anteil für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen. Insgesamt enthielten die Haushaltspläne der vergangenen Jahre bis 2019 einen städtischen Anteil für die Betreuung der gemeindeeigenen Kinder von 2,2 Mio. bis 2,6 Mio. Euro jährlich. Der städtische Anteil sowohl bei den Zuweisungen an die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, als auch bei den Zuweisungen an die Tagesmütter sowie an die städtischen Kindertagesstätten war immer von den Entwicklungen der Landes- und Kreismittel, den Kostenentwicklungen in den Einrichtungen (vor allem Personalkosten) und somit auch von den sich daraus ergebenden Gebühren abhängig.

Nach der ersten Stufe der Elternbeitragsentlastung, die ab dem 01.01.2018 in Kraft trat, wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 eine grundsätzliche Novellierung der Kita-Finanzierung in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen, die eine vollständige Elternbeitragsentlastung vorsieht. Das spiegelt sich auch im Haushalt der Stadt Neustrelitz wieder.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 zahlt die Stadt einen Wohnsitzgemeindeanteil pro Kind an den Landkreis, unabhängig davon, ob die Kinder in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden oder in einer Kindertageseinrichtung, die sich in freier Trägerschaft befindet. Diesen Wohnsitzgemeindeanteil trug die Stadt bis 2019 ebenfalls, allerdings nur für die Kinder mit Wohnsitz in Neustrelitz, die in Einrichtungen in freier Trägerschaft betreut wurden. Zusätzlich wurde eine Fixierung des Wohnsitzgemeindeanteils pro Kind vorgenommen. Für die Stadt Neustrelitz stellt sich das in der Gesamtbetrachtung wie folgt dar:

Ifd. Nr.		Städtischer Anteil für Kinderbetreuung	
		Aufwendungen	Auszahlungen
		in €	
		7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren		
1.1.	Ergebnis 2018	2.297.069,64	2.304.752,46
1.2.	Ergebnis 2019	2.602.364,52	2.572.854,09
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2020	2.509.451,68	2.495.729,55
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2021	2.619.665,23	2.602.034,73
1.5.	Ansatz 2022	3.144.700	3.135.800
2.1.	Ansatz 2023	3.454.600	3.457.700
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	171,84	172,00
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
3.1.	Ansatz 2024	3.747.400	3.742.100
3.2.	Ansatz 2025	3.923.400	3.922.200
3.3.	Ansatz 2026	4.073.200	4.072.600

Tabelle 12: Städtischer Anteil für Kinderbetreuung

Im Haushalt 2023 sind 3.457.700 Euro für die Kinderbetreuung geplant. Insgesamt erhöht sich der Wohnsitzgemeindeanteil der Stadt Neustrelitz kontinuierlich in jedem Jahr und wird im Jahr 2026 voraussichtlich 4.072.600 Euro betragen.

Kreisumlage (Tabelle 11, Spalte 3 und 4)

Im Haushaltsjahr 2023 plant die Stadt erstmals eine Kreisumlage über 10 Mio. Euro. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte plant einen unveränderten Kreisumlagesatz von 43,294 %. Allerdings steigt die Kreisumlagegrundlage, sodass die Stadt rund 420 T Euro mehr an den Landkreis zahlen muss.

	2021	2022	2023	Veränderung (2022 zu 2023)
Schlüsselzuweisungen 2022 bzw.2023:	7.737.826,74 €	7.581.360,04 €	8.618.277,49 €	
Steuerkraft der Stadt 2020 bzw. 2021:	14.664.041,30 €	15.711.279,35 €	14.833.001,86 €	
Kreisumlagegrundlage:	22.401.868,04 €	23.292.639,39 €	23.451.279,35 €	
Absenkung nach FAG				
Absenkung 2021: 10,81 %:	-2.421.641,94 €			
Absenkung 2022: 3,48 %:		-811.282,63 €		
Absenkung ab 2023 0 %:			0,00 €	
Kreisumlagegrundlage:	19.980.226,10 €	22.481.356,76 €	23.451.279,35 €	
Kreisumlagesatz:	43,294%	43,294%	43,294%	
zu entrichtende Kreisumlage:	9.025.810,65 €	9.733.078,60 €	10.152.996,88 €	419.888,28 €
Planansatz:	8.640.300 €	9.924.900 €	10.153.000 €	228.100 €

4.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

Mit der Tabelle 13 wird die Entwicklung der Abschreibung des städtischen Anlagevermögens im mittelfristigen Planungszeitraum abgebildet. Die darin aufgeführten schwankenden Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind vor allem auf die enthaltenen Abschreibungen für die Zuwendungen an Dritte aus dem Sanierungssondervermögen zurückzuführen. Die Verträge beinhalten vereinbarte Zweckbindungen. Aufgrund dieser durch den Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung muss die Stadt Neustrelitz den städtischen Anteil der ausgereichten Zuwendungen aktivieren und über zehn Jahre abschreiben. Die Buchung dieser Abschreibungen wird entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis vorgenommen, welches jährlichen Schwankungen unterliegt.

	vorl. Ergebnis 2021		Plan 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Immaterielle Vermögensgegenstände	279.027,41	0,00	471.400	0	496.500	0	574.200	0	497.300	0	389.600	0
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden	588.509,06	255.000,00	764.100	254.900	656.200	254.900	706.300	206.900	734.400	207.400	590.000	177.400
Infrastrukturvermögen	3.270.093,19	1.913.500,00	3.412.200	1.987.500	3.325.400	1.845.600	3.581.600	1.906.600	3.860.200	1.908.400	4.039.000	2.019.500
sonstige planmäßige Abschreibungen	842.317,77	166.800,00	560.500	162.900	534.500	153.500	504.400	186.400	465.900	210.800	405.100	126.800
außerplanmäßige Abschreibungen	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	4.979.948,43	2.335.300,00	5.208.200	2.405.300	5.012.600	2.254.000	5.366.500	2.299.900	5.557.800	2.326.600	5.423.700	2.323.700
Summe Abschreibungen je Einwohner	247,41	116,02	258,46	119,36	249,35	112,12	266,95	114,41	276,47	115,73	269,80	115,59

Tabelle 13: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2023 müssen Abschreibungen in Höhe von 5.012.600 Euro erwirtschaftet werden. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.254.000 Euro gegenüber.

4.2.4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Die Stadt Neustrelitz zahlt an die Fraktionen Fraktionsgelder. Je Mitglied liegt der Betrag bei 61,36 Euro, so dass sich bei 29 Stadtvertretern ein Haushaltsansatz von 1.800 Euro ergibt.

lfd. Nr.	Fraktion	2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in €													
1.	CDU	429,52	429,52	430	430	430	430						
2.	SPD	460,20	460,20	430	430	430	430						
3.	Die Linke	276,12	276,12	307	307	307	307						
4.	GRÜNE/FDP/PuLS	264,00	264,00	368	368	368	368						
5.	AFD	0,00	0,00	245	245	245	245						
6.	Gesamt:	1.429,84	1.429,84	1779	1779	1779	1779	0	0	0	0	0	0
	Haushaltsansatz:	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Tabelle 14: Fraktionsgelder

Im Jahr 2024 beginnt eine neue Legislaturperiode, weshalb die konkrete Höhe der Fraktionsgelder ab 2024 noch offen ist. Die Gesamtsumme bleibt aber unverändert und wurde entsprechend bis zum Haushaltsjahr 2026 eingestellt. Die Fraktion AFD verzichtete im Jahr 2021 auf ihre Fraktionsgelder.

Die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern ist den Fraktionen bekannt und dementsprechend anzuwenden.

Während der Zeit der Sanierung des Stadthauses können den Fraktionen keine Fraktionsräume zur Verfügung gestellt werden. Im November/Dezember 2022 zogen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadthauses ins Rathaus. Dafür wurden die Fraktionsräume in Büros umgewandelt. Eine Reservierung des Rathaussaales ist jederzeit über das Büro der Stadtvertretung möglich.

4.2.5. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Die Tabelle zeigt, wie sich die Haushaltsansätze für die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen zusammensetzen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Bankzinsen		Zinsen an den öffentlichen Bereich		Sonstige Zinsaufwendungen/-auszahlungen		Sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen		Zinsaufwendungen/-auszahlungen an Sondervermögen		Gesamt	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in €													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	Ergebnis 2018	6.289,57	7.282,67	377,60	377,60	0,00	0,00	21.952,50	21.956,50	52.589,25	52.589,25	81.208,92	82.206,02
1.2.	Ergebnis 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.080,48	9.782,48	0,00	0,00	10.080,48	9.782,48
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2020	0	0	0	0	0	0	58.394,93	58.408,35	0,00	0,00	58.394,93	58.408,35
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2021	0	0	0	0	0	0	59.149,39	59.400,95	621,81	0,00	59.771,20	59.400,95
1.5.	Plan 2022	0	0	0	0	0	0	72.000	72.000	0	0	72.000	72.000
2.1.	Ansatz 2023	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000	20.000
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,99	0,99	0,00	0,00	0,99	0,99
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	Ansatz 2024	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000	20.000
3.2.	Ansatz 2025	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000	20.000
3.3.	Ansatz 2026	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	20.000	20.000

Tabelle 15: Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Bis zum Haushaltsjahr 2019 sanken die Aufwendungen und Auszahlungen für Bankzinsen kontinuierlich. Diese Entwicklung ist auf die Tilgung der bestehenden Investitionskredite zurückzuführen. Die vollständige Tilgung aller Kredite erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2021.

Im Jahr 2018 führten die Banken flächendeckend Verwarentgelte als Auswirkung der andauernden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ein. Mit diesem Verwarentgelt gaben die Banken die Negativzinsen an ihre Kunden weiter, die sie selbst an die EZB zahlen mussten. Die Aufwendungen dafür stiegen jährlich bei der Stadt, da nach und nach festverzinsliche Anlagen fällig wurden und Neuanlagen unter fünf Jahren im festverzinslichen Bereich nicht möglich waren. Deshalb sind teilweise längerfristige Anlagen und Anlagen im Geldmarktbereich genutzt worden. Allerdings wurde jederzeit vorsichtig geplant, sodass die

Kontostände auf den Kontokorrentkonten höher als in der Vergangenheit ausfielen. Ein hoher Kontostand bedeutete gleichzeitig, dass mehr Verwahrentgelt gezahlt werden musste.

Die sonstigen Finanzaufwendungen zeigen die Verwahrentgelte und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer⁷. Die Zusammensetzung entwickelte sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Verwahrentgelt	4.812,00 €	2.081,23 €	30.683,18 €	49.953,14 €	35.565,54 €
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	17.140,50 €	7.999,25 €	27.711,75 €	9.196,25 €	6.216,50 €

Mit Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank in der zweiten Jahreshälfte 2022 konnten die Banken wieder überschüssiges Geld bei der EZB zum Nulltarif parken. Deshalb entfielen sukzessiv die Verwahrentgelte bei den Banken und Sparkassen.

Da es sich bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuern um eine sehr schwankende Position handelt, werden 20.000 Euro für eventuelle Aufwendungen als Ansatz im Jahr 2023 geplant.

Die Zinsaufwendungen und -auszahlungen an das Sondervermögen (Tabelle, Spalte 9 und 10) bilden Forderungen des Landesförderinstituts aus Prüfungen von Zwischenverwendungsnachweisen ab.

4.3. Investitionen

Zur Haushaltsplanung 2023 wurde erstmals eine Prioritätenliste mit Investitionen > 10.000 EUR erarbeitet.

Die Bewertungskriterien sind in den Beratungen der Fraktionen zum Haushalt besprochen und abgestimmt worden. Investitionsmaßnahmen erhielten

- die Priorität 1, wenn die Punktzahl der Bewertung ≥ 7 ist und
- die Priorität 2, wenn die Punktzahl der Bewertung ≥ 5 und < 7 ist.

Die Prioritätenliste wurde in einer gemeinsamen Beratung des Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 12.12.2022 vorgestellt und diskutiert.

⁷ Zinsaufwendungen der Stadt Neustrelitz an die Unternehmen für zu viel erhaltene Gewerbesteuer

1. Festlegungen aus dieser Beratung sind, dass

- die Prioritätenliste vor dem Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt für 2023 beschlossen werden soll,
- alle Maßnahmen mit der Priorität 1 und 2 in den Haushaltsplan 2023 inklusive des Finanzplanungszeitraums bis 2026 aufgenommen werden,
- zusätzlich als Wunsch der Stadtvertretung die Maßnahmen „Schlossturm“ und „Kinderspielplatz Fürstensee“ hinzukommen,
- geprüft werden soll, ob der Käufer des Großherzoglichen Parkhauses Anspruch auf die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes „Schloßumfeld“ hat,

Ergebnis: Der Käufer der Großherzoglichen Parkhaus hatte als potentieller Erwerber der Parkvilla in Richtung Stadt Neustrelitz bestimmte Bedingungen formuliert und auch hinsichtlich seiner Unterzeichnung des Kaufvertrages diese dem Land als Veräußerer ultimativ mitgeteilt. Das waren einmal der Erwerb der Remise von der neuwo sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Grundstückes der Parkvilla und weiterhin ein öffentliches Parkplatzkonzept der Stadt. Dazu wurden auch Entscheidungen und Richtungsbeschlüsse erwartet und auch vorbereitet. Beim öffentlichen Parkplatzkonzept gab es dazu einen Beschluss (VO(S)/2021/652 zu einer Interessenbekundung seitens der Stadtvertretung Neustrelitz hinsichtlich Konzepterstellung und auch Umsetzung.

Begründet haben wir unser öffentliches Interesse aber mit den zahlreichen Veränderungen rund um den Schlossberg, die mit Sicherheit zu einem wachsenden Bedarf ruhender Verkehr führen werden, hier eine Aufzählung:

1. künftige (auch öffentliche) Nutzungen der sanierten Parkvilla
2. Fertigstellung und Wiederaufnahme der Nutzung der Orangerie
3. Umfassende Sanierung und Umnutzung des Marstalles (TOG)
4. Umfassende Sanierung und Umnutzung des sog. Probenhauses - Straßenbauamt
5. künftige Bebauung und Nutzung des Schlossberges
6. weitere Entwicklung des Festspielstandortes
7. angestrebte Verdopplung der Besucherzahlen des Slawendorfes
8. Aufwertung der Schlosskoppel
9. Weiterentwicklung unserer Sportanlagen
10. Ansiedlung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) im Carolinenpalais.

Erkennbar wird es hier auch intensive Abstimmungen mit dem Land geben müssen, daher wird ein entsprechendes Konzept der Stadt auch klare Forderungen in Richtung Land / Bund auslösen und nicht nur Verpflichtungen der Stadt beinhalten.

- geprüft werden soll, ob die Stadt in 2023 rechtlich verpflichtet ist, eine Stammkapitalerhöhung der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH durchzuführen,

Ergebnis: Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Stadt verpflichtet, Gesellschafterbeschlüsse bezüglich Stammkapitalerhöhungen nach Anteil an der Gesellschaft umzusetzen. Eine Kündigung des Vertrages ist bis zum 31.03. zum Ende des Kalenderjahres möglich. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für Gesellschafterbeschlüsse 2023.

2. Als Vorschlag der Verwaltung wurden folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

- „Neubau der Badestege in Fürstensee und Klein Trebbow“
Diese Maßnahmen wurden bereits mehrmals besprochen und im Planungsjahr 2024 eingestellt.
- „Umgestaltung Alexanderplatz“
Diese Maßnahme wurde bereits mehrere Jahre verschoben. Erst nach dem gemeinsamen Ausschuss lag der Verwaltung eine aktuelle Kostenschätzung vor. Diese übersteigt die Haushaltsreste aus 2021 erheblich. Deshalb soll die Maßnahme inklusive der voraussichtlichen Fördermittel im Haushalt 2023 neu eingestellt werden.

Die größten Investitionen der Stadt Neustrelitz im Haushaltsjahr 2023 liegen in den Umbauarbeiten für Inklusion und Brandschutz in der Integrierten Gesamtschule „Walter Karbe“. Allein hier wird in 2023 eine Investitionssumme in Höhe von 1,1 Mio. Euro veranschlagt zusätzlich zu den 2,75 Mio. Euro, die mit der Haushaltssatzung 2022 bereits beschlossen und genehmigt wurden.

Weiterhin sind für die Sanierung der Strelitzhalle nach unwitterbedingten Wasserschäden 1,0 Mio. Euro geplant.

Für Investitionen im Abwasserbereich wird im Haushaltsjahr 2023 eine Gesamtsumme von 1,5 Mio. Euro angesetzt. Davon werden für den Neubau des Sandfangs in der Kläranlage 850.000 Euro neben den bereits in 2022 beschlossenen Mitteln von 850.000 Euro, veranschlagt.

Weiterhin wurden insgesamt 7.000.000 Euro für den Bau eines Schlossturms über drei Haushaltsjahre verteilt eingestellt.

Der städtische Eigenanteil an den geplanten Investitionen im Sanierungssondervermögen in 2023 umfasst 1.065.700 Euro, zuzüglich 212.100 Euro an private Bauherren, die in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht werden. Darin enthalten sind Eigenmittelüberhänge, die bereits in den Haushaltsvorjahren durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz beschlossen, durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und bis zur Haushaltsaufstellung 2023 noch nicht an das Sanierungssondervermögen ausgezahlt wurden. Im Folgejahr ist ein Eigenanteil in Höhe von 805.800 Euro im Haushalt eingestellt, der 139.800 Euro für Zuwendungen an Dritte beinhaltet.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan der Stadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsauszahlungen in Höhe von 9.541.800 Euro vor, denen in der Summe investive Einzahlungen in Höhe von 5.485.500 Euro gegenüberstehen. Das entspricht einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.056.300 Euro im Haushaltsjahr 2023.

4.3.1. Hinweise zu den geplanten Investitionen / Maßnahmennummern

Sowohl in vorangegangenen Haushaltsplänen als auch in diesem wurden Maßnahmennummern angelegt, die eine rein technische Funktion innehaben. Der Haushalt enthält oftmals Positionen, die die Wertgrenze von 10.000 Euro unterschreiten. Sobald auf einem Produktkonto bereits eine Maßnahme-Nummer für eine Investition über 10.000 Euro angelegt wurde, können geringere Investitionen ohne Maßnahmennummern auf diesem Produktkonto nicht dazu geplant werden. Aus diesem Grund enthält die Investitionsübersicht in manchen Produkten auch für Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro Maßnahmennummern, die mit „Sammelposten“ bezeichnet sind.

4.3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen für Investitionen oder Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen.

Die mit der Haushaltsplanung 2022 und den Vorjahren veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt der Stadt Neustrelitz sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 gegenstandslos. Sie wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst. Verpflichtungsermächtigungen werden über den Planungszeitraum 2024 bis einschließlich 2026 mit einer Gesamtsumme von 2.744.600 Euro geplant.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) ¹	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2023				
<i>1140902001 Sanierung des Stadthauses</i>	489.200	0	0	0
<i>2180112001 IGS Inklusion / Brandschutz</i>	380.000	0	0	0
<i>4240312401 Neubau Badesteg Klein Trebbow</i>	125.000	0		
<i>4240312401 Neubau Badesteg Fürstensee</i>	130.000			
<i>5110300000 Dorferneuerung, Städtebauförderung (Zuwendungen an Dritte)</i>	139.800	233.600	195.500	
<i>5110300000 Dorferneuerung, Städtebauförderung(Investitionsanteil)</i>	666.000	173.800	211.700	0
Summe	1.930.000	407.400	407.200	0

Tabelle 15: Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Zahlungen

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Produkt 511030 beinhalten insgesamt 568.900 Euro für den voraussichtlichen Eigenanteil der Stadt an den Zuwendungen für Dritte. Der Grund besteht darin, dass im Vorfeld Verträge mit privaten Bauherren geschlossen werden, die erst im Haushaltsjahr 2024 ff. zu einer Auszahlung führen. Ebenfalls ab 2024 enthalten sind 1.051.500 Euro für die zu zahlenden Eigenmittel aufgrund der Fördermittelbescheide bis einschließlich 2026.

4.4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Neustrelitz nahm in der Vergangenheit im Rahmen von Investitionskrediten und Umschuldungen Kredite in Höhe von insgesamt 19.120.841,10 Euro auf. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 waren alle Kredite getilgt. Neue Investitionskredite sind in 2023 nicht geplant.

4.4.1. Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023 (Muster 4a)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2023	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2023	Kontonummer	
		in €					
		1	2	3	4		
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0	a) 0	0	311-319	
			b) 0	b) 0			
			c) 0	 			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0	a) 0	0	331-337	
			b) 0	b) 0			
			c) 0	 			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	 	 	0	321-329, 37431	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgänge, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00	 	 	0	338	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		0,00	 	 	0		

Tabelle 16: Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten 2023 (Muster 4a)

4.4.2. Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite

Aus der Tabelle 17 auf der folgenden Seite lässt sich entnehmen, dass in den vorangegangenen Haushaltsjahren durch die Stadt eine kontinuierliche Kredittilgung vorgenommen wurde, bei gleichzeitigem Verzicht der Aufnahme neuer Investitionskredite.

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite		Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung	Veränderung im Haushaltsjahr	Bestand zum 31.12.	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2		3	4	5
(in €)							
1.	Entwicklung in den Haushaltsvorjahren						
1.1.	Ergebnis 2017	17.941,93	275.324,06	0,00	0,00	334.381,82	16,31
1.2.	Ergebnis 2018	6.289,57	275.323,34	0,00	0,00	59.058,48	2,89
1.3.	Ergebnis 2019	0	28.974,32	0,00	0,00	30.084,16	1,49
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2020	0	21.256,45	0,00	0,00	8.827,71	0,44
1.5.	vorläufiges Ergebnis 2021	0	8.827,61	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.	Ansatz 2022	0	0	0	0	0	0
2.1.	Ansatz 2023	0	0	0	0	0	0
2.1.	Ansatz 2023 je Einwohner	0	0	0	0	0	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	Ansatz 2024	0	0	5.450.042	5.450.042	5.450.042	271
3.2.	Ansatz 2025	0	0	-981.000	4.469.042	4.469.042	222
3.3.	Ansatz 2026	0	0	3.491.100	7.960.142	7.960.142	396

Tabelle 17: Investitions- und Liquiditätskredite

Bei den ausgewiesenen Schuldenständen per 31.12. handelt es sich bis einschließlich 31.12.2021 um den tatsächlichen Schuldenstand zum Jahresende. Die abgebildeten Tilgungen ab dem Haushaltsjahr 2019 beschränkten sich auf Tilgungen von Kfw-Darlehen, für die keine Darlehenszinsen erhoben wurden.

Die Stadt wird bis zum 31.12.2023 über ausreichend liquide Mittel verfügen, so dass ausnahmslos auf die Inanspruchnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten verzichtet werden kann. Aufgrund des planmäßig hohen Liquiditätsabflusses in den kommenden Jahren, wird die Stadt im Haushaltsjahr 2024 und 2026 voraussichtlich auf Kassenkredite zurückgreifen müssen, um ihre Liquidität sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2027 wird die letzte Festzinsanleihe in Höhe von 3.000.000 Euro fällig.

4.4.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2021 - 2026)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026
		2021					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	13.576.557,16	14.227.458	6.446.558	740.958	0	0
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	5.450.042	4.469.042
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	13.576.557,16	14.227.458	6.446.558	740.958	-5.450.042	-4.469.042
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	23.288.417,38	27.022.459	21.079.259	19.429.959	18.805.959	18.184.259
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	3.734.041,94	-5.943.200,00	-1.649.300,00	-624.000,00	-621.700,00	-560.900,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	27.022.459,32	21.079.259	19.429.959	18.805.959	18.184.259	17.623.359
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-10.330.781,32	-13.235.892	-15.073.792	-19.130.092	-24.697.092	-23.094.392
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-2.905.111,12	-1.837.900,00	-4.056.300,00	-5.567.000,00	1.602.700,00	-2.930.200,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-13.235.892,44	-15.073.792	-19.130.092	-24.697.092	-23.094.392	-26.024.592

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2021 - 2026)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	618.921,10	440.891	441.091	441.091	441.091	441.091
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-178.029,74	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	440.891,36	441.091	441.091	441.091	441.091	441.091
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	14.227.458,24	6.446.558	740.958	-5.450.042	-4.469.042	-7.960.142

Tabelle 18: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite (Muster 5b)

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt 18.518.635,47 Euro. Der Saldo zum geplanten Stand der liquiden Mittel (6.446.558 Euro) resultiert hauptsächlich aus in 2022 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, die sich auf 2023 verschieben und dort den Haushalt voraussichtlich belasten werden.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes entsteht ein Liquiditätsbedarf bis zu 7,9 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise mit Investitionskrediten gedeckt werden. Eine mögliche Finanzierung der Liquiditätsbedarfe stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026
Liquiditätsbedarf	5.450.042 €	4.469.042 €	7.960.142 €
davon mögliche Investitionskredite	3.311.100 €	179.300 €	1.772.100 €
davon Kassenkredite	2.138.942 €	978.642 €	2.697.642 €

4.5. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die sowohl in ihrer Höhe als auch der Fälligkeit zum Stichtag ungewiss sind, aber mit einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Eine Übersicht über die aktuell gebildeten Rückstellungen liefert die unten dargestellte Tabelle.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2023	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2023	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.289.890	0	79.300	1.369.190	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	437.989	0	0	437.989	27-29
4	Summe	1.727.880	0	79.300	1.807.180	

Tabelle 19: Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

5. Übersicht über die Aufwendungen und Erträge sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Eigene Einrichtungen bzw. Zuschüsse an Dritte		Eigenanteil Stadt					Erträge	Aufwendungen	davon Personalaufw.	davon Sachaufw.	davon Zuwendungen
		2022	2023	2024	2025	2026					
nach Haushaltsplan											
11101	Verwaltungssteuerung	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	2.500	0	0	2.500
111030	Städtepartnerschaft	-50.200	-57.000	-45.000	-55.500	-45.500	0	57.000	30.800	4.200	9.100
111040	Demokratische Veranstaltungen u. Aktionen	-41.200	-78.100	4.100	2.500	2.500	137.800	215.900	59.200	0	156.700
126000	Brandschutz	-1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
252020	Schlosskirche	-51.000	-60.200	-50.700	-50.900	-50.500	3.400	63.600	13.000	3.500	25.000
281000	kult. Veranstaltungen	-206.600	-249.700	-200.100	-202.000	-201.900	0	249.700	71.400	29.500	33.000
331000	Wohlfahrtspflege	-35.300	-33.200	-33.500	-33.700	-33.700	0	33.200	7.500	0	25.700
362000	Jugendarbeit	-35.100	-36.100	-37.300	-37.900	-38.500	600	36.700	7.500	100	29.100
366010	Spielplätze	-104.200	-95.100	-94.800	-94.700	-94.900	3.700	98.800	6.400	8.500	0
366021	JC "Arche Noah"	-74.600	-85.000	-85.700	-88.800	-88.200	73.500	158.500	116.800	9.300	0
421000	Förderung des Sports	-403.300	-320.800	-394.000	-374.800	-364.400	2.100	322.900	7.500	0	62.100
424010	Strelitzhalle	-42.000	-138.800	-23.000	-26.900	-26.400	40.600	179.400	94.000	27.000	0
424020	Sportplätze/ -stadien	-27.700	-42.100	-57.600	-43.600	-43.700	202.500	244.600	70.500	49.300	0
424031	Naturbadestellen	-113.800	-68.500	-72.000	-76.300	-61.700	0	68.500	11.100	9.500	0
424032	Glambecker See	-158.900	-139.100	-121.700	-115.300	-115.300	29.300	168.400	44.500	33.100	0
546020	Reisemobilstellplatz	35.400	29.000	30.600	30.100	30.100	87.100	58.100	27.400	13.500	0
548000	Stadthafen	-49.600	-64.100	-58.900	-60.700	-60.200	67.100	131.200	59.700	55.700	0
551012	Schlossurm	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	0	0
571000	Wirtschaftsförderung	-112.300	-124.500	-54.400	-55.300	-55.400	37.300	161.800	82.200	0	0
573020	Märkte	-6.900	3.200	4.800	5.000	5.000	31.000	27.800	13.900	11.200	0
573030	Betrieb öff. Toiletten	-43.500	-36.100	-35.900	-35.900	-35.900	10.500	46.600	13.300	28.900	0
575000	Tourismus	-222.300	-207.700	-210.200	-213.600	-213.600	71.000	278.700	196.700	8.200	0
111010	Weiterführung Slawendorf (bis 2021: IPSE)	-50.000	-40.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	40.000	0	0	40.000
281000	Landestheater Ntz.	-912.000	-927.000	-946.000	-962.000	-981.000	0	927.000	0	0	927.000
281000	Tanzkompanie + Tanzhaus	-80.000	-105.000	-107.500	-110.100	-112.700	0	105.000	0	0	105.000
281000	Kulturquartier	-1.025.000	-1.036.000	-1.043.000	-1.060.000	-1.080.000	0	1.036.000	0	0	1.036.000
Gesamtsumme		-3.813.600	-3.914.400	-3.654.300	-3.682.900	-3.838.400	797.500	4.711.900	933.400	291.500	2.451.200

Tabelle 20: Übersicht über die Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen

Die folgende Tabelle soll ergänzende Informationen zu der Spalte „Zuwendungen“ in der Tabelle 20: Übersicht über die Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen“ liefern und führt alle Zuschüsse der Stadt im Bereich der freiwilligen Leistungen einzeln auf. Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Produkt 111040

„Demokratische Veranstaltungen und Aktionen“ angelegt, in dem das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mit Planung und Durchführung demokratischer Veranstaltungen sowie Aktionen und Projekte umgesetzt wird. Von den auszureichenden Zuwendungen übernimmt die Stadt einen 10 prozentigen Eigenanteil. Ab 2023 soll die Tanzkompanie einen um 25.000 Euro höheren Zuschuss erhalten, der in den Folgejahren dynamisiert wird.

Produkt	Bezeichnung	Bereich	2022		2023	
11101	Verwaltungssteuerung	Weiterführung Slawendorf (bis 2021: IPSE)	50.000	52.000	40.000	42.500
		sonstige Zuschüsse	500		1.000	
		Daniel-Sanders-Sprachpreis	1.500		1.500	
11103	Städtepartnerschaften	Zuschüsse für Projekte	6.000	6.000	9.100	9.100
11104	Demokratische Veranstaltungen	Partnerschaft für Demokratie	133.900	133.900	156.700	156.700
25202	Schlosskirche	Trägerschaft Kulturquartier	25.000	25.000	25.000	25.000
28100	kulturelle Veranstaltungen	Kulturquartier	1.025.000	2.062.000	1.036.000	2.101.000
		Sonst. kulturelle Vereine	45.000		33.000	
		Tanzkompanie + Tanzhaus	80.000		105.000	
		TOG	912.000		927.000	
33100	Wohlfahrtspflege	DRK, Volkssolidarität, Diakonie, Caritas	22.500	28.300	22.500	25.700
		Seniorenclub	5.000		2.400	
		Förderung, Selbsthilfe, Ehrenamt	800		800	
36200	Jugendarbeit	Personalkostenzuschuss Blue Box	12.000	28.400	12.600	29.100
		Mietzuschüsse	6.900		6.900	
		AWO-Fanprojekt	8.000		8.000	
		Förderrichtlinie Jugendarbeit	1.500		1.600	
42100	Sportförderung	Personalkostenzuschüsse	52.800	73.000	43.800	62.100
		Förderrichtlinie	3.500		1.600	
		Mietzuschüsse PSV, Fanfarenzug	16.700		16.700	
57100	Wirtschaftsförderung	Unternehmerverband Werbegemeinschaft	6.000	6.000	0	0
Summe:				2.414.600		2.451.200

Tabelle 21: Freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 befinden sich aktuell in der Prüfung, so dass es sich bei dem letzten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz abschließend geprüften Jahresabschluss um den Jahresabschluss 2019 handelt.

Ergebnishaushalt:

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich ausschließlich um grobe Zusammenfassungen der Jahresabschlussergebnisse 2012 bis 2019. Detaillierte Angaben sind im Anhang zu den jeweiligen Jahresabschlüssen zu finden.

Jahresabschluss 2012

Zur Planung des ersten doppischen Haushaltsjahres war das Anlagevermögen der Stadt noch nicht vollständig aktiviert, so dass von zukünftigen Abschreibungen in Höhe von 3,45 Mio. Euro ausgegangen wurde. Das tatsächliche Ergebnis weist Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro aus. Diese Ergebnisverschlechterung wurde durch die höheren Gewerbesteuererträge kompensiert (HH-Ansatz 2012: 4 Mio. Euro). Erträge aus dem Holzverkauf oder der Jagdpacht waren im Haushaltsplan nicht enthalten, wodurch sich das Jahresergebnis um 272 T Euro verbesserte. Die Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen fielen mit 700 T Euro geringer aus als ursprünglich vorgesehen. Zusätzlich brachte der „Saldo“ aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen eine zusätzliche Ergebnisverbesserung von 160 T Euro mit sich. Die Stadt Neustrelitz konnte nur aufgrund nicht verwendeter Unterhaltungsaufwendungen, eines Versäumnisses bei der Planung von Erträgen aus Holzverkäufen sowie der Auflösung von Rückstellungen ein minimal positives Ergebnis in Höhe von 25.146,14 Euro erzielen und die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen in der Kapitalrücklage belassen. (Siehe Tabelle 5)

Jahresabschluss 2013

Für das Jahr 2013 orientierte sich die Stadt an den guten Gewerbesteuererträgen des Vorjahres und stellte 4,75 Mio. Euro in den Haushaltsplan ein. Die realisierten Erträge beliefen sich nur auf 4,1 Mio. Euro und verschlechterten das geplante Jahresergebnis vorerst um 650 T Euro. Die tatsächlichen Abschreibungen führten zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung in Höhe von 900 T Euro im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese Beträge konnten teilweise durch die 350 T Euro geringeren Personalaufwendungen sowie den 350 T Euro geringeren Aufwendungen für Zuwendungen gemildert werden. Letztere finden ihre Ursache vor allem im vorzunehmenden Verlustausgleich an das Sanierungssondervermögen. Dieser kann erst mit dem Jahresabschluss des Sondervermögens ermittelt werden, da er abhängig von den bis dahin tatsächlich erhaltenen Fördermitteln sowie den daraus gebildeten Sonderposten und deren Auflösung ist. Die Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen wichen im HH-Jahr 2013 – gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 – nur noch geringfügig vom ursprünglichen Haushaltsansatz ab. Die

gravierendste Ergebnisveränderung resultiert aus den Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Wertberichtigungen ergab 1,45 Mio. Euro. Durch diesen rein buchhalterischen Vorgang, der im Jahr 2013 aber keinen Liquiditätszuwachs mit sich führte, erreichte die Stadt im Haushaltsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt, ausgelöst durch die unplanmäßige Begleichung einer alten, als uneinbringlich gebuchten Forderung (Aussetzung der Vollziehung) durch den Gläubiger im Jahr 2015.

Jahresabschluss 2014

Das Jahresabschlussergebnis 2014 ist ähnlich geprägt, wie das des Vorjahres. Die Über- und Unterschreitungen der planbaren Haushaltsansätze gleichen sich untereinander aus und bringen in der Summe eine positive Ergebnisabweichung von einem Prozent im Verhältnis zum Haushaltsvolumen. Positiv wirkten sich weiter die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer aus. Diese verbesserten das Jahresabschlussergebnis um rund 1,1 Mio. Euro. Beide Positionen sind aber gleichzeitig von den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung sowie den Jahresergebnissen der ortsansässigen Unternehmen abhängig, was bedeutet, dass die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Erträge nehmen kann. (Die Ausnahme bildet bei der Gewerbesteuer der beschlossene Realsteuerhebesatz). Zusätzlich verbesserte sich das Jahresabschlussergebnis 2014 um weitere 250 T Euro aufgrund des Kommunalgipfels im Februar 2014, dessen Ergebnis eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit sich brachte. Zusammenfassend konnte die Stadt durch die nur bedingt planbaren, höheren Erträge einen Haushaltsausgleich erzielen.

Es erfolgte eine Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet worden waren, sowie eine Wertzuschreibung bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelte es sich um eine Liegenschaft, die sich im Umlaufvermögen der Stadt befand. Die Umbuchung in das Anlagevermögen (langfristiges städtisches Kapital) brachte eine Ertragsbuchung in Höhe von rund 500 T Euro mit sich. Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz und eine Umbuchung vom Umlauf- in das Anlagevermögen sind die Ursachen für das positive Jahresergebnis 2014. Das am Ende ausgewiesene positive Jahresergebnis in Höhe von 849.450,79 Euro wurde, wie bereits im Jahr 2013, insbesondere durch buchhalterische Vorgänge verursacht.

Jahresabschluss 2015

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Neustrelitz enthielt erstmalig einen Zuschuss an die sich noch in Gründung befindende Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH in Höhe von 512.000 Euro. Vorgesehen war die Gründung zunächst im späten Frühjahr 2015. Aufgrund der in das Haushaltsjahr 2016 verschobenen Gründung wurde der eingeplante Zuschuss noch nicht ausgereicht. Hinzu kamen 500.000 Euro höhere Einnahmen aus Gewerbesteuern und sowie 600.000 Euro geringere Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen als geplant. Des Weiteren wurden überdurchschnittlich hohe Säumniszuschläge und Mahngebühren eingenommen, die den Haushaltsansatz um rund 300.000 Euro überstiegen. In der Summe schloss auch das Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven Jahresergebnis ab, dass sich auf 596.299,71 Euro belief.

Die ersten vier Jahresabschlüsse zeigten durchgängig, dass es noch Optimierungspotentiale in den planbaren Erträgen und Aufwendungen gab, die sich untereinander aber weitestgehend ausgleichen. Die Hauptursachen gerade für die in 2012 bis 2014 erzielten positiven Jahresergebnisse lagen in den nur schwer bzw. nicht planbaren Erträgen, auf die die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss nehmen kann. Es handelte sich dabei im Jahr 2013 und 2014 um zwei verschiedene Einmaleffekte.

In der Summe schloss das Haushaltsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnisvortrag für die Haushaltsfolgejahre in Höhe von 1.889.483,36 Euro ab. Somit konnte die Stadt alle bis dahin erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage einstellen, die sich zum 31.12.2015 auf 5.950.200 Euro belief. (siehe auch Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals, Spalte 5). Mit dem Verbrauch des positiven Ergebnisvortrages kann die Stadt auf diese zweckgebundene Kapitalrücklage zurückgreifen, um einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Jahresabschluss 2016

Mit dem Jahresergebnis 2016 konnten rund 500.000 Euro höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ausgewiesen werden, als die Haushaltsansätze vorsahen. Viele Sonderposten wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz später eingebucht und waren während der Haushaltsaufstellung 2016 noch nicht vollständig bekannt. Bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz im April 2016 wurden Änderungen, Korrekturen oder Nachbuchungen vorgenommen. Zusätzlich führte der Verkauf eines Gebäudes zu einer außerplanmäßigen vollständigen Auflösung von Sonderposten und damit zu einem einmaligen Ertrag von über 300.000 Euro. Ferner wurden die im Haushalt eingestellten Verbrauchs- und Unterhaltungsaufwendungen nicht vollständig verwendet und die Stadt konnte wiederum bei den Gewerbesteuererträge Mehreinnahmen von über 500.000 Euro verzeichnen. Das Jahresergebnis 2016 fiel in Gänze nicht so negativ aus, wie die Haushaltsplanung vorsah, dennoch handelte es sich um das erste negative Jahresergebnis der Stadt seit Einführung der Doppik. Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf -598.631,14 Euro und wurde durch den positiven Vortrag aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Jahresabschluss 2017

Insbesondere aufgrund von Gewerbesteuererträge, die rund 600.000 Euro über dem Haushaltsansatz lagen sowie geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro konnte das Jahr 2017 besser abgeschlossen werden, als mit dem Haushalt geplant. Zusätzlich fiel der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer für die Stadt um rund 300.000 Euro höher aus, als die Steuerprognosen zur Haushaltsaufstellung vermuten ließen. In der Summe konnte das Jahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von -727.105,33 Euro abgeschlossen werden. Wie zum Jahresabschluss 2016 waren die positiven Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren noch ausreichend hoch, um das negative Jahresergebnis auszugleichen. Wie in allen Vorjahren wurde es der Stadt dadurch möglich, die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für investive Zwecke in der Kapitalrücklage zu belassen. Per 31.12.2017 waren insgesamt 8.994.262,59 Euro eingestellt (siehe Tabelle 5, Spalte 5).

Jahresabschluss 2018

Auch der Jahresabschluss 2018 wies ein besseres Ergebnis aus, als die Haushaltsplanung 2018. Zum Jahresabschluss 2018 wurden die in den Vorjahren gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrigiert, da deren Bildung aufgrund eines Formelfehlers im Vorjahr zu hoch ausfiel. Durch diese Korrektur verbesserte sich das Jahresabschlussergebnis um rund 350.000 Euro. Aufgrund von Krankheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlungen oder Elternzeiten entstanden rund 450.000 Euro geringere Personalaufwendungen. Von den im Haushalt 2018 eingestellten Verbrauch- und Unterhaltungsaufwendungen wurden rund 400.000 Euro nicht verwendet. Zusätzlich konnte die Stadt auch in diesem Jahr Gewerbesteuererträge erzielen, die 800.000 Euro über dem Haushaltsansatz lagen. In der Summe fiel das Jahresergebnis um mehr als 2.000.000 Euro positiver aus, als mit der Haushaltsplanung vorgesehen war. Geplant war ein Jahresergebnis vor Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von -2.814.400 Euro. Das realisierte Jahresergebnis 2018 lag vor Entnahme aus der Kapitalrücklage bei -610.276,31 Euro und der positive Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren bei 563.746,89 Euro. Im Jahr 2018 war dieser Vortrag nun erstmalig zu niedrig um das negative Jahresergebnis decken zu können. Für eine ausgeglichene Jahresrechnung entnahm die Stadt aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen 46.982,65 Euro.

Das Jahresergebnis 2018 wich deutlich von der Haushaltsplanung 2018 ab. An dieser Stelle muss daher auf die bereits benannte Problematik der Haushaltsausgabereste verwiesen werden. Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden rund 1.000.000 Euro der laufenden Aufwendungen als Haushaltsausgabereste in das folgende Haushaltsjahr übertragen und werden bei Verwendung der Mittel im Jahr 2019 aufwandswirksam.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 schloss mit einem besseren Ergebnis ab, als der Haushaltsplan vorsah. Die Steuereinnahmen fielen um rund 600.000 Euro höher aus. Gleichzeitig erzielte die Stadt rund 150.000 Euro höhere Erträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie 300.000 Euro höhere sonstige laufende Erträge. Parallel dazu entstanden aufgrund von Krankheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlungen oder Elternzeiten rund 450.000 Euro geringere Personalaufwendungen. Während sich geringer ausfallende Abschreibungen die höheren Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ausgleichen, fielen die sonstigen laufenden Aufwendungen um 450.000 Euro geringer aus, als geplant.

Geplant war ein Jahresergebnis von -2,1 Mio. Euro, vor Veränderungen der Rücklagen. Zum Jahresabschluss mussten im Ergebnis dennoch 300.000 Euro aus der Rücklage entnommen werden, um eine ausgeglichene Ergebnisrechnung 2019 vorlegen zu können.

Vorläufiger Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 schloss mit einem besseren Ergebnis ab, als der Haushaltsplan vorsah. Erneut trugen die höheren Steuererträge von rund 430.000 Euro, die geringeren Personalaufwendungen von rund 378.000 Euro sowie die geringeren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von rund 747.000 Euro zur positiven Entwicklung des Jahresergebnisses bei. Weiterhin erhielt die Stadt eine Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land von knapp 1 Mio. Euro während die Gewerbesteuerzahlungen städtischer Unternehmen kontinuierlich verliefen. Zusätzlich beeinflussten die deutlich geringeren Abschreibungen aufgrund ausbleibender Investitionen das Jahresergebnis positiv.

So weist die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.258.954,80 € aus, geplant war ein Defizit von 2.073.000 Euro. Aufgrund der höheren Erträge und teilweise geringeren Aufwendungen muss die Stadt entgegen dem Haushaltsplan 2020 keine Mittel aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen entnehmen, um die Jahresrechnung ausgleichen zu können. Per 31.12.2020 beträgt die gebildete zweckgebundene Kapitalrücklage noch 13.801.548,24 €.

Vorläufiger Jahresabschluss 2021

Wie auch in den vergangenen Jahren schloss der Jahresabschluss mit einem besseren Ergebnis ab als geplant. Höhere Steuererträge von rund 645.200 Euro, höhere Zuwendungen und Transferleistungen von rund 230.650 Euro, geringere Personalaufwendungen von rund 751.500 Euro, geringere Abschreibungen von rund 236.200 Euro sowie um rund 187.600 Euro geringer ausgefallene sonstige laufende Aufwendungen beeinflussten das Jahresergebnis positiv.

Die größten Abweichungen in den Personalaufwendungen lagen u. a. in

- den Arbeitsunfähigkeiten von Beschäftigten, die länger als sechs Wochen andauerten (damit ohne Entgeltfortzahlung), sowie Krankschreibungen der Kinder von Beschäftigten (191.700,00 Euro)
- der fehlenden Nachbesetzungen frei gewordener Stellen oder Nachbesetzungen mit einer niedrigeren Erfahrungsstufe (116.650,00 Euro)
- der Nichtbesetzung von Stellen (288.700,00 €).

Für die Umsetzung und Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Mittel aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 2.642.853,33 € entnommen. Die Ergebnisrechnung weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2.617.695,73 € aus, geplant war ein Defizit von 1.741.300 Euro.

Per 31.12.2021 beträgt die zweckgebundene Kapitalrücklage noch 11.691.594,26 €.

Zusammenfassung

Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse der letzten Jahre bis einschließlich 2021 wiesen im Vergleich zu den dazugehörigen Haushaltsplänen bessere Ergebnisse aus. In den meisten Fällen sind diese auf die positive Steuerentwicklung zurückzuführen, auf Einsparungen bei den Personalaufwendungen aufgrund von Erkrankungen von Kindern, Langzeiterkrankungen, Elternzeit, Renteneintritte und/oder auf rein buchhalterische Vorgänge, die im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen waren.

Haushalt 2023

Mit dem Schreiben vom 27.10.2022 gab die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte fachaufsichtliche Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten nach § 43 Absatz 7,8 und 9 der Kommunalverfassung M-V.

Demnach gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn

- a) zum Ende des Haushaltsjahres, für das die Satzung beschlossen wird, den vollständigen Ausgleich im Finanz- und Ergebnishaushalt erreicht. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Haushaltsausgleich auch im Finanzplanungszeitraum weiterhin dargestellt werden kann,
- b) zum Ende des Haushaltsjahres, für das die Satzung beschlossen wird, den vollständigen Haushaltsausgleich nicht, diesen jedoch spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen kann.

Der Ergebnishaushalt 2023 kann durch Inanspruchnahme des aus Vorjahren entstandenen Ergebnisvortrags in Höhe von 3.876.600 Euro ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 19.198.659 Euro und gilt damit ebenfalls als ausgeglichen.

Beide Haushalte sind dadurch genehmigungsfähig.

Planungszeitraum bis 2026:

Durch die in der Einleitung zu diesem Bericht beschriebenen Einflussfaktoren – Entwicklung Kreisumlage, Steuerentwicklung, Unterhaltung der digitalen Infrastruktur in den Schulen, die Digitalisierung in der Verwaltung, die Entwicklungen am weltweiten Gas- und Strommarkt sowie der Gemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertagesstätten für die städtischen Kinder – entwickelt sich die Haushaltssituation der Stadt dramatisch. Diese Faktoren kann die Stadt größtenteils nicht oder nur gering beeinflussen. Somit übersteigen die Aufwendungen die Erträge jährlich um durchschnittlich ca. 4,8 Mio. Euro.

Nach heutigem Stand werden die Rücklagen und Vorträge aus dem Ergebnishaushalt in 2026 den vollständigen Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleisten können. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2022 und die nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, werden die liquiden Mittel voraussichtlich im Jahr 2025 erschöpft sein.